

# Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Marburg

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts zum  
**30. September 2024**

**Dr. Ralph Czwalinna**

Wirtschaftsprüfer  
Eschenburg

## Berichtsgliederung

<b>Prüfungsbericht</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	3
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	8
<b>D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse</b>	10
1. Wirtschaftliche Lage	10
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	11
<b>E. Prüfungsdurchführung</b>	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
<b>F. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
<b>G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b>	16
1. Rechtsgrundlage	16
2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	16
<b>H. Schlussbemerkung</b>	17

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>
Bilanz zum 30. September 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024	3
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023/2024	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	6
Darstellung der steuerlichen Verhältnisse	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirtschaftsjahr 2023/2024	8
Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 30. September 2024	9
Bilanz zum 30. September 2024 Kurt-Schönbrunn-Stiftung	10
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 Kurt-Schönbrunn-Stiftung	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

## A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Bundesvorstandes vom 5. September 2024 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg, sind wir zum Abschlussprüfer der

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg,**

- im Folgenden auch **Bundesvereinigung, Verein** oder **BVLH** genannt -

gewählt worden. Der geschäftsführende Vorstand erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss zum 30. September 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in analoger Anwendung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins analytisch aufbereitet darzustellen (Abschnitt D.).

Den Prüfungsauftrag haben wir angenommen. Die Wahl und Beauftragung erfolgte beaufsrechtlich dergestalt, dass Herr Dr. Ralph Czwalinna, Eschenburg, zum Abschlussprüfer und Herr Volker Siegwolf, Eschenburg, zum Ersatzprüfer gewählt wurden. Die Prüfungspflicht der Bundesvereinigung ergibt sich aus deren Satzung (§ 20 Abs. 4 in der Fassung vom 16. Oktober 2021). Es handelt sich damit um eine an die zuständigen Gremien der Bundesvereinigung adressierte freiwillige Abschlussprüfung nach den Grundsätzen einer handelsrechtlichen Pflichtprüfung.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Arbeiten wurden am 18. September 2024 (Inventurbeobachtung) sowie in der Zeit von Januar bis März 2025 in den Geschäftsräumen der Bundesvereinigung und in unserem Büro durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F., Stand 10/2021).

---

Der von uns geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz zum 30. September 2024, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 und dem Anhang 2023/2024 sowie der Lagebericht 2023/2024, sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse im Geschäftsjahr 2023/2024 ergeben sich aus den Anlagen 6 und 7. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt. Die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 ergeben sich aus der Anlage 9.

Anlage 10 enthält die Bilanz der Kurt-Schönbrunn-Stiftung zum 30. September 2024, Anlage 11 die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 der Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ (in der Fassung vom 1. Januar 2024) maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (Stand 10/2021) erstellt.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

---

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

---

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen

---

und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

---

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschenburg, den 13. März 2025

Dr. Czwalinna  
Wirtschaftsprüfer“

---

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

### **Geschäftsverlauf und Lage des Vereins**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

#### **Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ein Jahresergebnis von TEUR 768 ausgewiesen.**

Die Einnahmen aus laufender Tätigkeit haben sich von TEUR 10.026 um TEUR 3.468 auf TEUR 13.494 erhöht. Die Spenden sind, im Wesentlichen durch den Zuwachs einer Spendenaktion in Zusammenarbeit mit dem NDR, um TEUR 3.979 gestiegen, während bei den öffentlichen und nicht öffentlichen Zuschüssen ein Rückgang von insgesamt TEUR 858 zu verzeichnen war. Die Einnahmen aus Erbschaften haben um TEUR 382 zugenommen. Die Einnahmen aus der Vermögensverwaltung sind um TEUR 18 gestiegen. Im Gegenzug waren die Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, im Wesentlichen durch das Versandgeschäft, um TEUR 50 rückläufig. Da auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 92 weiter gesunken sind, war das Jahresergebnis um TEUR 558 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Es beträgt insgesamt TEUR 768.

#### **Das Bilanzbild des Vereins ist insbesondere von einer hohen Sachanlagenintensität geprägt. Diese wird durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital solide finanziert.**

Durch den im Februar 2020 abgeschlossenen Neubau in Berlin weist das Anlagevermögen trotz eines abschreibungsbedingten Rückgangs einen nach wie vor hohen Anteil am Gesamtvermögen aus. Dieses ist durch langfristig gebundenes Kapital in vollem Umfang gedeckt und wurde planmäßig getilgt.

---

**Der Verein verfügt zum Bilanzstichtag über eine solide Eigenkapitalausstattung.**

Die Eigenkapitalausstattung des Vereins hat sich aufgrund des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 768 erhöht und gleichzeitig ist das Gesamtkapital der BVLH um TEUR 359 gestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 44,4 % leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Betätigungsfelder des Vereins weisen unterschiedliche Betriebsergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Den positiven Ergebnissen der Vermögensverwaltung, des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sowie des ideellen Bereichs steht das negative Ergebnis des Zweckbetriebs entgegen.

**Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

**Risiken werden insbesondere im Spendenverhalten und der Entwicklung der Mitgliederstruktur gesehen.**

Spenden bleiben weiterhin die wichtigste Einnahmequelle des Vereins. Trotz des Zuwachses im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Spendentrend insgesamt nach unten. So gilt es dem geänderten Spenderverhalten entgegenzuwirken und unter anderem neue Wege, wie beispielsweise Online-Spendenangebote, weiter zu etablieren. Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur.

**Die Bundesvereinigung ist in ihrer Struktur für die Zukunft gut aufgestellt.**

Die BVLH ist in ihrer Struktur für die Zukunft grundsätzlich gut aufgestellt und sieht sich in der Lage, den bestehenden Risiken gut zu begegnen. Dafür wird als entscheidend angesehen, dass die Sicherung der Ergebnisse durch die Weiterentwicklung der Einnahmequellen und eine wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortgesetzt werden wird.

## D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

### 1. wirtschaftliche Lage

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird im Folgenden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf der Grundlage des beigefügten Jahresabschlusses gekennzeichnet.

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Bundesvereinigung lassen sich durch deren Vereinszweck und deren bilanzielle Eckdaten kennzeichnen.

Die Bundesvereinigung betreibt Geschäftsstellen in Marburg und Berlin.

Die Bundesvereinigung tritt für die Rechte und das Wohlergehen aller Menschen mit einer geistigen Behinderung, ihrer Eltern, sonstigen Angehörigen und Sorgeberechtigten ein und unterstützt sie mit ihren Leistungen. Sie begleitet geistig behinderte Menschen in ihrem Bestreben, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und tritt für die barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche ein. Dabei versteht sie sich als Selbsthilfeorganisation und Solidargemeinschaft.

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Einnahmen aus laufender Tätigkeit	11.449	7.940	8.510	6.925	6.184	6.126
Jahresergebnis	768	211	764	105	- 43	- 378
Bilanzsumme	21.868	21.509	21.766	21.511	22.209	17.423
Arbeitnehmer	57	57	58	60	58	55

Zur Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4).

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds nach DRS 21 erstellt:

	2023/2024 TEUR	2022/2023 TEUR
<b>KAPITALFLUSSRECHNUNG</b>		
<b>laufende Geschäftstätigkeit</b>		
- Periodenergebnis	768	211
- Abschreibungen auf Anlagevermögen	509	532
- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 101	- 11
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 135	22
- Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit)	- 43	- 362
- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit)	13	- 136
- Gewinne/Verluste aus Anlageabgängen	0	1
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	25	90
- Ertragsteueraufwand	29	23
- Ertragsteuerzahlungen	- 18	- 17
	<b>1.047</b>	<b>353</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
- Einzahlungen aus Anlageabgängen	4	0
- Auszahlungen für Anlageinvestitionen	- 67	- 85
- erhaltene Zinsen	130	69
	<b>67</b>	<b>- 16</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen für Tilgungen langfristiger Verbindlichkeiten	- 332	- 327
- gezahlte Zinsen	- 155	- 159
	<b>- 487</b>	<b>- 486</b>
<b>Liquiditätsveränderung gesamt</b>	<b>627</b>	<b>- 149</b>
<b>Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode</b>	<b>2.284</b>	<b>2.433</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.911</b>	<b>2.284</b>

---

## **E. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Da der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert wurde, sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsri-

---

siko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Verein und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Bereich Einkauf
- Bestand und Genauigkeit des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der Kreditinstitute eingeholt. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Verein zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren

Höhe der einzelnen Forderungen oder Verbindlichkeiten bzw. Umfang des Geschäftsverkehrs.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen habe wir unser Urteil auf ein Gutachten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden, vom 13. Dezember 2024 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

## **F. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und

- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB), wird anhand der Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung bemessen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

## **G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

### **1. Rechtsgrundlage**

Gemäß § 20 Abs. 4 der Satzung für die Bundesvereinigung beauftragte der Bundesvorstand einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung seiner Geschäftsführung. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Hierbei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung wird in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG berichtet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

### **2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat weder hinsichtlich der Organisation noch hinsichtlich des Instrumentariums zu Beanstandungen geführt.

Zur Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. 1.

Im Rahmen unserer Prüfung nach § 53 HGrG haben wir über die vorstehenden Hinweise hinaus keine anmerkungsbedürftigen Feststellungen getroffen.

## H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eschenburg, den 13. März 2025



Dr. Czwalinna  
Wirtschaftsprüfer

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**  
**Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg**  
**Bilanz zum 30. September 2024**

<b>AKTIVA</b>	<b>30.09.2024</b>	<b>30.09.2023</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>30.09.2024</b>	<b>30.09.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Vereinskapital</u>	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Computer-Programme	30.510,50	44.043,48	II. <u>Freie Rücklagen gem. § 62 I, III AO</u>	5.670.898,97	5.670.898,97
2. Lizenzen	2,00	897,09	III. <u>Sonstige Rücklagen</u>	210.787,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	2.761,74	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	768.404,50	210.787,00
	<u>30.512,50</u>	<u>47.702,31</u>	<b>Eigenkapital</b>	<b>9.717.841,76</b>	<b>8.949.437,26</b>
II. <u>Sachanlagen</u>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke	3.662.346,41	3.662.346,41	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	31.039,71	17.398,92
2. Gebäude	11.842.242,08	12.264.462,08	2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	392.769,65	496.663,93
3. Außenanlagen	4,00	16,60		<u>423.809,36</u>	<u>514.062,85</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.847,41	282.689,12	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.989,95	0,00	1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	10.784.213,07	11.115.866,50
	<u>15.780.429,85</u>	<u>16.209.514,21</u>	2. <u>Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden</u>	130.434,80	0,00
III. <u>Finanzanlagen</u>			3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	406.689,48	525.387,24
1. Beteiligungen	2,00	2,00	4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern</u>	57.558,74	54.539,75
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	302.893,02	298.230,93
<b>Anlagevermögen</b>	<b>15.810.944,35</b>	<b>16.257.218,52</b>	dv. aus Steuern 53 TEUR (i.Vj. 64 TEUR)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (i.Vj. 10 TEUR)	<u>11.681.789,11</u>	<u>11.994.024,42</u>
I. <u>Vorräte</u>	270.109,94	290.116,03	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44.587,60</b>	<b>51.358,75</b>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.727,75	154.279,28			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	447.128,57	442.485,71			
	<u>532.856,32</u>	<u>596.764,99</u>			
III. <u>Wertpapiere</u>	2.332.511,58	2.068.250,08			
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	2.911.251,49	2.283.633,77			
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.046.729,33</b>	<b>5.238.764,87</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.354,15</b>	<b>12.899,89</b>			
	<u>21.868.027,83</u>	<u>21.508.883,28</u>		<u>21.868.027,83</u>	<u>21.508.883,28</u>
<b>Bilanzvermerke:</b>					
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.025.102,50	2.023.214,58	Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.025.102,50	2.023.214,58
	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>		<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

	<u>01.10.2023 - 30.09.2024</u>	<u>01.10.2022 - 30.09.2023</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>%</u>
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u.ä. Zuwendungen <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung "NDR Hand in Hand" 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i> <i>dv. Zuschüsse zur Weiterleitung "Aufholen nach Corona" 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)</i> <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung "Ukraine" 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)</i>	11.448.914,82	7.940.029,10	3.508.885,72	44,19%
2. Umsatzerlöse	2.045.331,52	2.086.002,89	-40.671,37	-1,95%
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-20.006,09	22.212,69	-42.218,78	-190,07%
4. Sonstige betriebliche Erträge	190.329,41	54.333,59	135.995,82	250,30%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung "NDR Hand in Hand" 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i> <i>dv. Zuschüsse zur Weiterleitung "Aufholen nach Corona" 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)</i> <i>dv. zweckgebundene Spenden zur Weiterleitung "Ukraine" 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)</i>	6.560.908,70	3.467.030,86	3.093.877,84	89,24%
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.155.831,79	3.084.749,51	71.082,28	2,30%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>dv. für Altersversorgung 191 TEUR (i. Vj. 187 TEUR)</i>	844.545,09	818.916,14	25.628,95	3,13%
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>4.000.376,88</u>	<u>3.903.665,65</u>	<u>96.711,23</u>	<u>2,48%</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	509.317,11	525.981,87	-16.664,76	-3,17%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.758.737,73	1.851.642,44	-92.904,71	-5,02%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.604,04	69.282,53	60.321,51	87,07%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.866,67	21.951,10	-20.084,43	-91,50%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 3 TEUR (i. Vj. 4 TEUR)</i>	158.037,93	163.655,35	-5.617,42	-3,43%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.957,95	22.765,83	6.192,12	27,20%
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>775.970,73</b>	<b>215.167,70</b>	<b>560.803,03</b>	<b>260,64%</b>
14. Sonstige Steuern	7.566,23	4.380,70	3.185,53	72,72%
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b><u>768.404,50</u></b>	<b><u>210.787,00</u></b>	<b><u>557.617,50</u></b>	<b><u>264,54%</u></b>



## Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Jahres-Abschluss ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres. Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:

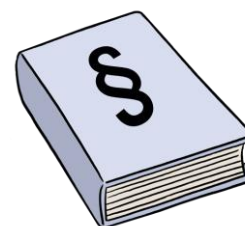
**Handels-Gesetz-Buch.** Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Unternehmen halten.

Die Lebenshilfe ist kein Unternehmen.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen arbeiten bei uns?
- Wer ist der Chef?



Bilder: ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

## A. Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nummer VR 972 eingetragen. Der Verein wendet auf freiwilliger Basis die handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB an. Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde somit in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung ggf. an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst.

Gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW - Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird das Spendenaufkommen in der Gewinn- und Verlustrechnung wegen seiner Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesen Posten wurden auch die vereinnahmten Zuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen.

## B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an die handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind, bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen, zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes in Marburg linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung Marburg wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Abs. 5 EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern ihr beizulegender Wert zum Bilanzstichtag dauerhaft gemindert ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - sofern notwendig - durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,91 % der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB und einem Gehaltstrend von 3,50 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine erwartete Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand am 01.10.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Saldierung mit Rückdeckungs- versicherung EUR	Stand am 30.09.2024 EUR
Rückständiger Urlaub	92.328,06	-92.328,06	0,00	93.583,12	0,00	93.583,12
Zeitguthaben	101.700,99	-101.700,99	0,00	69.766,77	0,00	69.766,77
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	90.766,31	-131.929,00	0,00	0,00	103.084,79	61.922,10
Interne und externe Jahresabschlusskosten	50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Ausstehende Rechnungen	87.836,81	-76.736,81	0,00	30.935,26	0,00	42.035,26
Ausstehende Gehalts- bestandteile	36.246,20	-36.246,20	0,00	38.040,54	0,00	38.040,54
Rückstellung für Rechts- streitigkeiten und Prozesskosten	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
Rückstellung für Nachlass- verbindlichkeiten	5.307,56	0,00	0,00	0,00	0,00	5.307,56
Jubiläumsaufwendungen	3.378,00	-676,55	0,00	312,85	0,00	3.014,30
Interner Archivierungs- aufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
	<u>496.663,93</u>	<u>-489.617,61</u>	<u>0,00</u>	<u>282.638,54</u>	<u>103.084,79</u>	<u>392.769,65</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und weitere Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
<u>Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	336.192,13	331.653,42
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	1.391.410,69	1.372.626,18
- Fälligkeit größer 5 Jahre	<u>9.056.610,25</u>	<u>9.411.586,90</u>
	10.784.213,07	11.115.866,50
<u>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	104.347,80	0,00
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	<u>26.087,00</u>	<u>0,00</u>
	130.434,80	0,00
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	406.689,48	525.387,24
<u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	57.558,74	54.539,75
<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	<u>302.893,02</u>	<u>298.230,93</u>
<u>Gesamtbetrag</u>		
- Fälligkeit bis 1 Jahr	1.207.681,17	1.209.811,34
- Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre	1.417.497,69	1.372.626,18
- Fälligkeiten größer 5 Jahre	<u>9.056.610,25</u>	<u>9.411.586,90</u>
	11.681.789,11	11.994.024,42

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus zwei abgeschlossenen Darlehensverträgen zur Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle. Die Darlehensverträge sind in voller Höhe durch Grundschulden abgesichert.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Gegenständen des Vorratsvermögens.

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB hat der Verein Mieten und Leasinggebühren für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von ca. 1.029 TEUR zu leisten.

#### **D. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Erhaltene Sachspenden sind mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet.

#### **E. Sonstige Angaben**

Die laufenden Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Berichtsjahr durch den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung geführt. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Stephan Hüppler, Wismar (Schatzmeister)

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Vorsitzende der Bundeskammer haben insgesamt im Berichtsjahr eine satzungsgemäße Aufwandsentschädigung (§ 22 Abs. 3 der Satzung) in Höhe von 23 TEUR erhalten. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Abgaben abgeführt.

Die Bundesgeschäftsführung wurde im Berichtsjahr durch Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

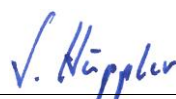
Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 57 Arbeitnehmende beschäftigt. Dies entspricht 48 Vollzeitäquivalenten.

Marburg, den 13. März 2025



---

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Ulla Schmidt  
Bundesministerin a.D.  
Vorsitzende



---

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Stephan Hüppler  
Schatzmeister

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Anlagenpiegel	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Abschreibung	Abgang	Stand	Stand am	Stand am
	30.09.2023	01.10.23-30.09.24	01.10.23-30.09.24	01.10.23-30.09.24	30.09.2024	30.09.2023	01.10.23-30.09.24	01.10.23-30.09.24	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Computer-Programme	574.610,55	273,88	0,00	718,05	574.166,38	530.567,07	13.805,86	717,05	543.655,88	30.510,50	44.043,48
2. Lizenzen	5.776,09	0,00	0,00	1.726,09	4.050,00	4.879,00	96,00	927,00	4.048,00	2,00	897,09
3. Geleistete Anzahlungen	2.761,74	0,00	0,00	2.761,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.761,74
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>583.148,38</b>	<b>273,88</b>	<b>0,00</b>	<b>5.205,88</b>	<b>578.216,38</b>	<b>535.446,07</b>	<b>13.901,86</b>	<b>1.644,05</b>	<b>547.703,88</b>	<b>30.512,50</b>	<b>47.702,31</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke	3.662.350,37	0,00	0,00	0,00	3.662.350,37	3,96	0,00	0,00	3,96	3.662.346,41	3.662.346,41
2. Gebäude	15.520.237,01	0,00	0,00	0,00	15.520.237,01	3.255.774,93	422.220,00	0,00	3.677.994,93	11.842.242,08	12.264.462,08
3. Außenanlagen	22.690,81	0,00	0,00	0,00	22.690,81	22.674,21	12,60	0,00	22.686,81	4,00	16,60
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	964.903,90	64.362,94	0,00	74.593,19	954.673,65	682.214,78	73.182,65	74.571,19	680.826,24	273.847,41	282.689,12
5. Anlagen im Bau	0,00	1.989,95	0,00	0,00	1.989,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.989,95	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>20.170.182,09</b>	<b>66.352,89</b>	<b>0,00</b>	<b>74.593,19</b>	<b>20.161.941,79</b>	<b>3.960.667,88</b>	<b>495.415,25</b>	<b>74.571,19</b>	<b>4.381.511,94</b>	<b>15.780.429,85</b>	<b>16.209.514,21</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Beteiligungen											
a. Institut Mensch-Ethik-Wissenschaft	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	3.999,00	0,00	0,00	3.999,00	1,00	1,00
b. Dt. Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.499,00	0,00	0,00	1.499,00	1,00	1,00
<i>Beteiligungen</i>	<i>5.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.500,00</i>	<i>5.498,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>5.498,00</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>5.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>5.498,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.498,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>20.758.830,47</b>	<b>66.626,77</b>	<b>0,00</b>	<b>79.799,07</b>	<b>20.745.658,17</b>	<b>4.501.611,95</b>	<b>509.317,11</b>	<b>76.215,24</b>	<b>4.934.713,82</b>	<b>15.810.944,35</b>	<b>16.257.218,52</b>

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

**Übersicht über die Anlagenzugänge im Bereich der immateriellen  
Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023/2024**

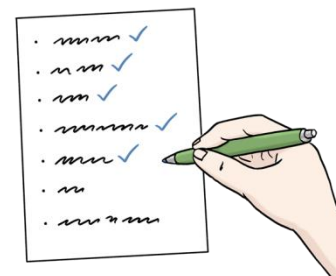
	Euro	Euro
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>		
<i>Computer-Programme</i>		
Zeiterfassungssystem (ATOSS) (Erhöhung Anzahl Lizenzen)	273,88	
	273,88	<b>273,88</b>
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>		
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
<i>Geschäftsausstattung - Möbel</i>		
elektr. höhenverstellb. Schreibtisch	1.433,89	
	1.433,89	
<i>Geschäftsausstattung - Sonstiges</i>		
Erweiterung Alarmanlage GS Berlin	1.863,21	
	1.863,21	
<i>EDV-System</i>		
Lenovo ThinkPad X1	2.457,25	
	2.457,25	
<i>Fahrzeuge</i>		
VW Touran MR-LH 77	42.530,18	
	42.530,18	
<i>Anlagen im Bau</i>		
Schließanlage MR (Klever Key)	1.989,95	
	1.989,95	
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>		
GWG - Marburg	4.533,73	
GWG - Berlin	11.544,68	
	16.078,41	<b>66.352,89</b>
<b>Zugänge insgesamt</b>		<b>66.626,77</b>



## Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023/2024

Ein Lage-Bericht ist ein Papier: Hier ist aufgeschrieben, wie die Lage der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist:

- Was sie besitzt.
- Wie viel Geld sie hat.
- Wie viel Geld sie noch bezahlen muss.



### 1.

Zuerst stellt sich die BVLH vor.  
Sie sagt, was sie macht.



### 2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.  
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.  
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.  
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.  
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

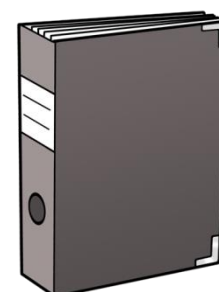


Und die BVLH sagt:  
Wie viel Schulden sie hat,  
die noch bezahlt werden müssen.  
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,  
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.  
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,  
wie viel Anlage-Vermögen die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat.  
Damit sind Sachen gemeint.  
Zum Beispiel ein Auto.  
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.

Das heißt:

Ein Auto wird mit jedem Jahr weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH ist in diesem Jahr weniger wert.

Es sind 446 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz. Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.



### 3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens bekommt die Lebenshilfe Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.



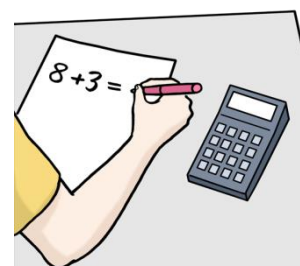
Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,  
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,

wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,

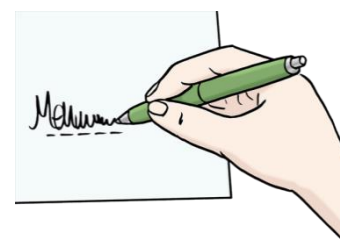
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe ein sehr gutes Ergebnis.

Sie hat 768 Tausend Euro mehr eingenommen als ausgegeben.

## A. Geschäftsverlauf

### 1. Allgemeines

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In 473 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und rund 4.500 Einrichtungen der Lebenshilfe sind rund 112.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

In der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist sie als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisation tätig. Satzungsgemäße Aufgaben sind insbesondere die Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien gegenüber Politik und Öffentlichkeit, die Entwicklung und Förderung von Konzepten, Beratungen und Dienstleistungen (hierzu gehören: Rechtsberatung, Veröffentlichung von Publikationen, Fort- und Weiterbildung).

Der Jahresabschluss 2023/2024 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH), den Rechtsträger der beiden Standorte in Marburg und Berlin. Die 473 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände und ihre mehr als 4.500 Leistungserbringer in Deutschland sind rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwillig auferlegten, satzungsgemäßen Verpflichtung.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und zum Sozialplan sind am 2. März 2017 zwischen der Bundesvereinigung und dem Betriebsrat abgeschlossen worden. Die Vereinbarung sah auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitvereinbarungen vor. Hieraus resultiert die Altersteilzeitrückstellung.

Das Berichtsjahr ist geprägt von der nominellen Steigerung der Spenden um rund 4 Mio. EURO. Dies entspricht nahezu vollständig dem Spendenergebnis der NDR Benefizaktion „NDR - Hand in Hand für Norddeutschland“ und der Weiterleitung dieser Mittel.

Die Lebenshilfe wurde im vierten Quartal 2023 als Partner der jährlich stattfindenden Spendenaktion „NDR - Hand in Hand für Norddeutschland“ ausgewählt. Vom 4. bis 15. Dezember 2023 hat der NDR zusammen mit der Lebenshilfe im norddeutschen Raum ein Zeichen für eine inklusive und demokratische Gesellschaft, die allen Menschen eine Teilhabe ermöglicht, gesetzt. Ziel war es, die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und Spenden für die Arbeit der Lebenshilfe zu sammeln.

Im Rahmen der Aktion entstanden zahlreiche Radio- und Fernsehbeiträge, die die Lebenshilfe-Angebote vorstellten und die Bedeutung ihrer Arbeit hervorhoben. So konnte einem breiten Publikum das Leben von Menschen mit Behinderung sowie ihre Empathie und Herzlichkeit nähergebracht werden. Ergänzend erfolgte eine umfangreiche Berichterstattung auf der NDR-Webseite sowie in den sozialen Medien.

Höhepunkt der Spendenaktion war der 15. Dezember 2023: An diesem Tag nahm der NDR zahlreiche Spenden telefonisch entgegen – unterstützt von prominenten Persönlichkeiten wie Ingo Zamperoni, Manuela Schwesig und Rolf Zuckowski. Zudem wurde eine Sondersendung von „DAS!“ zur Hauptsendezeit um 20:15 Uhr ausgestrahlt.

Schon während der zweiwöchigen Aktion engagierten sich viele Privatpersonen, Schulen und Vereine mit eigenen Benefizveranstaltungen, darunter Spendenläufe und Konzerte. Die große Solidarität und Spendenbereitschaft zahlten sich aus: Insgesamt wurden rund 4 Millionen Euro gesammelt, die gemäß Vereinbarung an die norddeutschen Landesverbände der Lebenshilfe (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) weitergeleitet wurden. Diese übernahmen anschließend die Verteilung der Mittel innerhalb ihrer jeweiligen Bundesländer.

Dank der breiten Medienpräsenz und der großen Unterstützung durch die Bevölkerung konnte die Bedeutung der Lebenshilfe und ihrer Arbeit eindrucksvoll hervorgehoben werden – ganz nach dem Motto: „Besser zusammen!“.

## 2. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Finanzlage des Geschäftsjahres 2023/2024 wie auch des vorherigen Geschäftsjahres:

<b>Aktiva</b>	<b>30.09.2024</b>		<b>30.09.2023</b>		<b>Veränderung</b>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,14	48	0,22	-17	-35,42
II. Sachanlagen	15.780	72,16	16.209	75,36	-429	-2,65
	<b>15.811</b>	<b>72,30</b>	<b>16.257</b>	<b>75,58</b>	<b>-446</b>	<b>-2,74</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte	270	1,23	290	1,35	-20	-6,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	533	2,44	597	2,78	-64	-10,72
III. Wertpapiere	2.333	10,67	2.068	9,61	265	12,81
IV. Liquide Mittel	2.911	13,31	2.284	10,62	627	27,45
	<b>6.047</b>	<b>27,65</b>	<b>5.239</b>	<b>24,36</b>	<b>808</b>	<b>15,42</b>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10</b>	<b>0,05</b>	<b>13</b>	<b>0,06</b>	<b>-3</b>	<b>-23,08</b>
<b>Gesamtvermögen (Aktiva)</b>	<b>21.868</b>	<b>100,00</b>	<b>21.509</b>	<b>100,00</b>	<b>359</b>	<b>1,67</b>
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>9.718</b>	<b>44,44</b>	<b>8.949</b>	<b>41,61</b>	<b>769</b>	<b>8,59</b>
<b>B. Rückstellungen (Fremdkapital)</b>	<b>424</b>	<b>1,94</b>	<b>514</b>	<b>2,39</b>	<b>-90</b>	<b>-17,51</b>
<b>C. Verbindlichkeiten (Fremdkapital)</b>	<b>11.682</b>	<b>53,42</b>	<b>11.994</b>	<b>55,76</b>	<b>-312</b>	<b>-2,60</b>
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44</b>	<b>0,20</b>	<b>52</b>	<b>0,24</b>	<b>-8</b>	<b>-15,38</b>
<b>Gesamtkapital (Passiva)</b>	<b>21.868</b>	<b>100,00</b>	<b>21.509</b>	<b>100,00</b>	<b>359</b>	<b>1,67</b>

Rundungsdifferenzen können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Die Vermögensstruktur zeigt eine Zunahme von insgesamt 359 TEUR. Dabei haben sich das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen unterschiedlich entwickelt. Während das Anlagevermögen um 446 TEUR gesunken ist, stieg das Umlaufvermögen um 808 TEUR. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sank um 3 TEUR.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen ist um 446 TEUR gesunken. Der Rückgang des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen für die Gebäude in Berlin und Marburg zurückzuführen.

Weiterhin wurden neue Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt 67 TEUR angeschafft. Im Bereich des Sachanlagevermögens wurde hauptsächlich ein neues Fahrzeug im Rahmen einer Ersatzbeschaffung gekauft sowie geringwertige Wirtschaftsgüter für beide Geschäftsstellen (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge in Anlage 3).

- Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände befinden sich mit 64 TEUR unter dem Stand des Vorjahres. Die Reduzierung ergibt sich aus der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren hier zusätzlich die Forderungen aus Teilnehmendengebühren und Standmieten in Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung am 29./30. September 2023 enthalten. Die Forderungen aus Zuschüssen sind immer projektabhängig. Im Geschäftsjahr konnten einige größere Projekte abgeschlossen werden.
- Die Wertpapiere sind um 265 TEUR gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuschreibung von Wertpapieren aufgrund der Werterholung im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag (+137 TEUR) sowie von Zugängen aus Erbschaften (+129 TEUR) und Wertverlusten einzelner Wertpapiere.
- Der Wert der liquiden Mittel ist zum 30. September 2024 um 627 höher als im Vorjahr.

Das Gesamtkapital (Passiva) zeigt folgende Veränderung:

- Das Eigenkapital ist um 768 TEUR gestiegen. Die Zunahme ist die Folge des Jahresergebnisses. Im Geschäftsjahr 2023/2024 ist dies ein Ertrag. Der Jahresüberschuss beträgt 768 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,44 %. Die Eigenkapitalausstattung ist damit als solide zu bezeichnen.
- Die Rückstellungen zeigen insgesamt eine Abnahme um 90 TEUR. Weitere Details zur Rückstellungsentwicklung können dem Anhang entnommen werden.
- Die Verbindlichkeiten haben insgesamt um 312 TEUR abgenommen. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin in Höhe von 10.784 TEUR enthalten (im Vorjahr 11.116 TEUR). Es erfolgte im Berichtsjahr eine Tilgung dieser Darlehen in Höhe von netto 332 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 119 TEUR gesunken. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung am 29./30. September 2023 enthalten. Aus zweckgebundenen Spenden sind 130 TEUR passiviert, welche für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag zu verwenden sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen einen leichten Anstieg.
- Das Bilanzbild des Vereins ist insbesondere von einer hohen Sachanlagenintensität geprägt. Diese wird durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital solide finanziert.

3. Darstellung der Ertragslage

	01.10.2023 - 30.09.2024		01.10.2022 - 30.09.2023		Verände- rungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge, Spenden u.ä.	11.449	85,0	7.940	79,0	3.509	44,2
<i>davon zur Weiterleitung bestimmt:</i>						
<i>4.025 T€ Spenden "NDR Hand in Hand" (i. Vj. 0 T€)</i>						
<i>0 T€ Zuschüssen für "Aufholen nach Corona" (i. Vj. 593 T€)</i>						
<i>0 T€ Spenden für "Ukraine" (i. Vj. 17 T€)</i>						
Umsatzerlöse	2.045	15,2	2.086	20,8	-41	-2,0
Bestandsveränderungen	-20	-0,1	22	0,2	-42	-190,9
<b>Gesamtleistung</b>	<b>13.474</b>	<b>100,0</b>	<b>10.048</b>	<b>100,0</b>	<b>3.426</b>	<b>34,1</b>
Materialaufwand	-6.561	-48,7	-3.467	-34,5	3.094	-89,2
<i>davon aus der Weiterleitung:</i>						
<i>4.025 T€ Spenden "NDR Hand in Hand" (i. Vj. 0 T€)</i>						
<i>0 T€ Zuschüssen für "Aufholen nach Corona" (i. Vj. 593 T€)</i>						
<i>0 T€ Spenden für "Ukraine" (i. Vj. 17 T€)</i>						
<b>Rohhertrag I</b>	<b>6.913</b>	<b>51,3</b>	<b>6.581</b>	<b>65,5</b>	<b>332</b>	<b>5,0</b>
Personalaufwand	-4.000	-29,7	-3.904	-38,9	96	2,5
<b>Rohhertrag II</b>	<b>2.913</b>	<b>21,6</b>	<b>2.677</b>	<b>26,6</b>	<b>236</b>	<b>8,8</b>
Sonstige betriebliche Erträge	190	1,4	54	0,5	136	251,9
Abschreibungen	-509	-3,8	-526	-5,2	17	-3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.759	-13,1	-1.851	-18,4	-92	-5,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>835</b>	<b>6,2</b>	<b>354</b>	<b>3,5</b>	<b>481</b>	<b>135,9</b>
Finanzergebnis	-30	-0,2	-116	-1,2	-86	-74,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-29	-0,2	-23	-0,2	6	-26,1
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>776</b>	<b>5,8</b>	<b>215</b>	<b>2,1</b>	<b>561</b>	<b>260,9</b>
Sonstige Steuern	-8	-0,1	-4	0,0	4	100,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>768</b>	<b>5,7</b>	<b>211</b>	<b>2,1</b>	<b>557</b>	<b>264,0</b>

Rundungsdifferenzen können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Bei der Ertragslage sind im Geschäftsjahr 2023/2024 mehr Einnahmen zu verzeichnen als im Geschäftsjahr 2022/2023. Die Einnahmen als auch die Ausgaben sind geprägt durch die Spenden, welche wir überwiegend im Dezember 2023 als Partner der Spendenaktion „NDR - Hand in Hand für Norddeutschland“ erhalten haben. Die öffentlichkeitswirksame Spendenaktion mit dem NDR wurde in Zusammenarbeit mit den norddeutschen Landesverbänden durchgeführt. Wir ha-

ben die Spendeneinnahmen an die beteiligten Lebenshilfe-Landesverbände weitergeleitet (4.025 TEUR). In den beiden Vorjahren wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Im Zuge dessen wurden im Vorjahr 593 TEUR an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet. Im Geschäftsjahr fielen hieraus keine Erträge und Aufwendungen an, da das Projekt abgeschlossen ist.

Insgesamt ergibt sich im Berichtsjahr 2023/2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von 768 TEUR. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 211 TEUR.

- Die Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen sind um 3.509 TEUR gestiegen. Diese Entwicklung resultiert aus mehreren unterschiedlichen Einflüssen. Die Spenden zeigen hier den deutlichsten Anstieg um 3.979 TEUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen aus der Vereinnahmung der Geldeingänge aus der Spendenaktion in Zusammenarbeit mit dem NDR und den norddeutschen Landesverbänden der Lebenshilfe entstanden. Insgesamt wurden hier Spenden in Höhe von 4.225 TEUR vereinnahmt, welche in Höhe von 4.025 TEUR weitergeleitet wurden; 200 TEUR fließen in Absprache mit dem NDR und den Landesverbänden in ein Projekt, ansässig in Norddeutschland. Die Einnahmen aus Erbschaften zeigen einen Anstieg um 382 TEUR und befinden sich damit über einem üblichen Niveau. Im Berichtsjahr verteilten sich die Einnahmen aus Erbschaften über mehrere Erbschaften hinweg. Die Zuschüsse haben um 858 TEUR abgenommen. Der Rückgang geht überwiegend auf das bereits erwähnte Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ zurück. Im Vorjahr wurden hieraus Mittel an unsere Lebenshilfen in Höhe von 593 TEUR weitergeleitet. Zudem konnten im Berichtsjahr eigene, mehrjährige Projekte abgeschlossen werden. Dies führte zu einem Rückgang der Zuschüsse. Die Zunahme bei den Bußgeldern (25 TEUR) liegt im Rahmen von üblichen Schwankungen. Die Weiterleitungen der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse zeigen sich auch im Materialaufwand.
- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 41 TEUR gesunken. Die Abnahme beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (-50 TEUR) ist auf Rückgänge bei Einnahmen aus Rahmenverträgen und Sponsoring (-28 TEUR) sowie auf geringere Umsätze im Weihnachtsgeschäft (-22 TEUR) zurückzuführen.
- Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Veränderung aller Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 190 TEUR und sind damit um 136 TEUR gestiegen. Die Zunahme begründet sich im Wesentlichen durch die Wertaufholung der Wertpapiere zum Bilanzstichtag in Höhe von 137 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR).
- Der Materialaufwand in Höhe von 6.591 TEUR beinhaltet auch die Weiterleitung der Spenden aus der Spendenaktion „NDR Hand in Hand für Norddeutschland“ (4.025 TEUR) sowie im Vorjahr der Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ (593 TEUR). Im Vorjahr waren zudem noch Aufwendung für die Mitgliederversammlung am 29./30. September 2023 in Höhe von 128 TEUR enthalten.
- Der Personalaufwand ist um 96 TEUR auf 4.000 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist auf die tariflich festgelegten Gehaltsteigerungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Auflösung der Rückstellung für Zeitguthaben aus. Im Vorjahr wurden hier Beträge zugeführt.
- Die Abschreibungen in Höhe von 509 TEUR sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Sie resultieren überwiegend aus den Abschreibungen auf Gebäude.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 92 TEUR gesunken. Im Vorjahr waren höhere Aufwendungen für die Rechtsstreitigkeiten rund um die Marke Lebenshilfe (49 TEUR) sowie Reisekosten zur Mitgliederversammlung (24 TEUR) enthalten.
- Das Finanzergebnis ist negativ und beträgt -30 TEUR. In dem Ergebnis sind Zinsaufwendungen für Darlehen (155 TEUR) und für die Abzinsungen von Rückstellungen (3 TEUR), Abschreibungen auf Wertpapiere (2 TEUR) sowie Erträge aus Wertpapieren, kurzfristigem Festgeld, Tagesgeld und Rückdeckungsversicherung in Höhe von 130 TEUR enthalten.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält Körperschaft- und Gewerbesteuer für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- Der Jahresüberschuss beträgt 768 TEUR. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 211 TEUR.

## B. Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

### 1. Aktuelle Lageentwicklung

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen wurde ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2024/2025 erstellt. Dessen Erstellung wurde in den Monaten April bis September 2024 vorgenommen. In den Sitzungen des Bundesvorstandes am 5. September 2024 und der Bundeskammer am 20. September 2024 fanden die Beratungen zum Wirtschaftsplan 2024/2025 statt. In der gemeinsamen Sitzung am 20. September 2024 erfolgte die zustimmende Beschlussfassung beider Gremien zum Wirtschaftsplan 2024/2025. Die Haupteinnahmequelle (Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen) wurde mit einem Betrag von 7.046 TEUR geplant. Die Umsatzerlöse sind mit 2.123 TEUR kalkuliert. Dem gegenüber stehen vor allem der Personalaufwand mit 4.353 TEUR, die Materialaufwendungen mit 2.457 TEUR sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 1.904 TEUR. Der Wirtschaftsplan 2024/2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 150 TEUR ab. Der Jahresfehlbetrag ist auf Maßnahmen zur Digitalisierung und Anschaffung von neuer Software zurückzuführen. Die letzte umfassende Aktualisierung der Software fand vor über 10 Jahren statt. Seitdem haben sich Softwaresysteme und technologische Möglichkeiten, wie vernetzte Systeme und Künstliche Intelligenz stark weiterentwickelt. Die derzeitige Infrastruktur der BVLH entspricht nicht der aktuellen Entwicklung, was zu Ineffizienzen führt.

Betrachtet man die bisherige Geschäftsentwicklung zeigen sich keine Besonderheiten. Die Entwicklungen bzw. Schwankungen bei den Erträgen und Einnahmen sind - wenn auch rückläufig - im üblichen Rahmen. Festzustellen ist eine Tendenz zur Erhöhung der Kosten. Dies entspricht jedoch der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Um dem zu begegnen, wurden die Preise unserer Produkte im Vorjahr zum Teil angepasst.

Da sich bei einigen Positionen aufgrund des Zeitpunktes noch kein fürs gesamte Geschäftsjahr geltender Trend zuverlässig voraussagen lässt, ist auch eine Aussage zur Geschäftsentwicklung schwierig. Wir gehen davon aus, dass wir das aktuelle Geschäftsjahr entsprechend der Planung abschließen werden. Die Entwicklungen bei den Spenden zeigen ein Niveau, was unter dem des Vorjahres, jedoch leicht über dem Niveau vom Vor-Vorjahr liegt. Erfahrungsgemäß wird es zu weiteren Schwankungen in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen kommen.

## 2. Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegenzuwirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Im Berichtsjahr sind die Spenden im Zusammenhang mit den üblichen Anschreiben an Neu- und Altspender gestiegen. Das Vorjahr war auch durch eine Sonderspende der Spendenaktion „Fest & Flauschig“ von Jan Böhmermann und Olli Schulz beeinflusst. Es bleibt daher offen, wie sich die Spenden nach dem Bilanzstichtag bzw. nach der Berichterstattung entwickeln werden. Der Trend aus den Monaten Oktober bis Dezember 2024 zeigt eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr aus den üblichen Spendenaufrufen. Auch ist bis jetzt keine Sonderspende im mittleren fünfstelligen Bereich oder größer eingegangen bzw. angekündigt. Regelmäßig wird die BVLH in Testamenten mit Erbschaften und Vermächtnissen bedacht. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den möglichen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen und wird mit aktivem digitalem Marketing beworben. Auch wenn über diesen Weg bisher nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird, so zeigt sich doch eine stetige Zunahme. Es wird versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Der Erfolg solcher Aktionen ist jedoch sehr unterschiedlich. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, ist es uns wichtig, zu zeigen, wie wir die uns zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen und welche Arbeit und letztlich auch Erfolge wir damit erreichen. Wir haben uns daher selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahres- und Wirkungsbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt, sondern zudem wird der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss und den ergänzenden Anlagen veröffentlicht. Unser Internetauftritt gibt einen guten Überblick über unsere Tätigkeiten. Wir stellen hier regelmäßig eine Vielzahl von Informationen für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z. B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen

kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Uns ist das Anliegen ernst, die Selbstvertretung durch Menschen mit Behinderung zu stärken. Die Lebenshilfe möchte nicht nur für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung kämpfen, sondern erreichen, dass sie für sich selbst eintreten können und dies von der Gesellschaft ohne „Wenn und Aber“ anerkannt wird. Dies in den nächsten Jahren sowohl innerhalb des Verbandes aber auch in der Gesellschaft umzusetzen, ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen!

### 3. Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist in ihrer Struktur für die Zukunft grundsätzlich gut aufgestellt. Sie ist daher in der Lage, den im vorherigen Gliederungspunkt genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung der Ergebnisse durch Weiterentwicklung der Einnahmequellen, wie auch eine strikt wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortsetzen und gleichzeitig die Stärkung unserer Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien fortführen.

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie Preisentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Gleichwohl zeigt es sich, dass es trotz dieser Maßnahmen nur schwer gelingt, der allgemeinen Teuerungsrate und jährlichen tarifvertraglich festgelegten Gehaltssteigerungen entgegenzuwirken.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Landesverbände sowie die Orts- und Kreisvereinigungen sind in Gesprächen über die verbandliche Ausgestaltung. Dabei geht es um Maßnahmen, mit denen die verbandlichen Ziele erreicht werden können und um die verbandliche Zusammenarbeit. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihren Mitgliedern auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste strategische Ziele. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihrer Familien.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung, ist ein weiterer Baustein unserer zukunftsorientierten

Handlungsweise. Hierzu gehört die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwands-situation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird nicht nur der Jahresabschluss, sondern der vollständige Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers veröffentlicht. So können sich nicht nur Vereinsmitglieder, sondern auch weitere Interessenten ein Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung machen. Ergänzt wird die allgemein verfügbare Berichterstattung durch einen Wirkungsbericht innerhalb des Jahresberichts, welcher ebenfalls auf unserer Website verfügbar ist. Weiterhin hat der Vorstand am 5. Juli 2017 beschlossen, die Grundsätze der Initiative Transparente Zivilgesellschaft umzusetzen. Die entsprechenden Angaben finden Sie nun unter <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/transparenz/>.

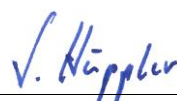
Die Informationen über die Aktivitäten der Bundesvereinigung werden sowohl im Jahresbericht als auch ausführlich auf der Homepage präsentiert. Die Homepage informiert zum Leben mit Kindern mit Beeinträchtigung, zu Themen und Recht (einschließlich hilfreicher Tipps für Menschen mit Behinderung, ihrer Familien und für Dienste und Einrichtungen), wie auch mit einem großen Bereich in Leichter Sprache. Sie ist klar strukturiert, um die vielen Informationen - auch über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung - breit verfügbar zu machen. Dort sind z. B. Informationen zu aktuellen verbandlichen Positionen oder Geschichten aus dem Leben zu finden. Die Webseite hat sich mit ihren umfassenden Informationen für Menschen mit Behinderung, ihre Familien, aber auch Dienste und Einrichtungen als zentrales Informationsinstrument gezeigt. Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Homepage und über unsere Social-Media-Kanäle erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so über Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt dies für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen große Bedeutung hat. Dies wird sowohl an der Vorlesefunktion auf der Homepage als auch an den Teilen in Leichter Sprache innerhalb des Jahresberichts deutlich.

Marburg, den 13. März 2025



---

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Ulla Schmidt  
Bundesministerin a.D.  
Vorsitzende



---

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Stephan Hüppler  
Schatzmeister

---

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

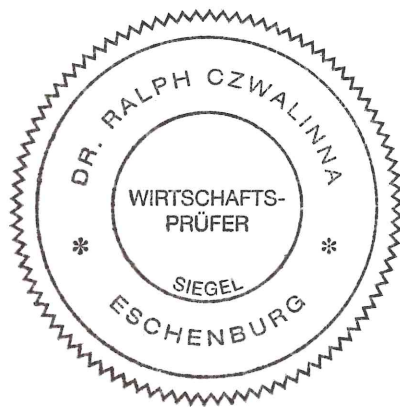
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- 
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeig-

ner Prüfungsachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschenburg, den 13. März 2025



Dr. Czwalinna  
Wirtschaftsprüfer

## Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden durch die Satzung in der Neufassung vom 30. Oktober 1998, eingetragen am 16. Juni 1999 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972, geregelt. Zuletzt geändert und ergänzt wurde die Satzung in der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung am 15./16. Oktober 2021. Die Satzungsänderungen sind am 6. April 2022 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972 eingetragen worden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung ist der Verein ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und führt den Namen „Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.“. Die Bundesvereinigung ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen der Lebenshilfe, in denen Menschen mit geistiger Behinderung, deren Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte sowie Freunde und Fachleute organisiert sind. Ordentliche Mitglieder (Landesverbände sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen) sollen nach § 3 Abs. 4 der Satzung in ihrem Namen die Bezeichnung „Lebenshilfe“ führen. Ihre Tätigkeit muss vorwiegend auf Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet sein.

Der Aufgabenbereich der Bundesvereinigung ergibt sich aus der Satzung und dem von der Mitgliederversammlung am 12. November 2011 verabschiedeten Grundsatzprogramm.

Der Sitz der Bundesvereinigung ist Marburg (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitglieder der Bundesvereinigung ergeben sich aus § 6 der Satzung.

Gemäß § 8 der Satzung sind die Organe der Bundesvereinigung

1. die Mitgliederversammlung,
2. die Bundeskammer und
3. der Bundesvorstand.

Die Mitgliederversammlung hat als oberstes Organ der Bundesvereinigung insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Bundesvorstandes,
2. Wahl von Ehrenvorsitzenden,
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses des Bundesvorstandes,

4. Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer,
5. Entlastung des Bundesvorstandes,
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung,
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Bundesvorstand alle zwei Jahre einzuberufen.

Die Vorsitzenden der Landesverbände bilden die Bundeskammer. Sie können sich durch andere Vorstandsmitglieder ihres Landesverbandes vertreten lassen. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder der Bundeskammer die (den) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(-innen) für die Dauer von vier Jahren.

Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung insbesondere an der Erfüllung folgender Aufgaben der Bundesvereinigung mit:

1. Beschlussfassung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Wirtschaftsplan der Bundesvereinigung,
2. Beratung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Jahresabschluss der Bundesvereinigung und
  - a) über die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren, in denen eine Mitgliederversammlung stattfindet.
  - b) Feststellung des Jahresabschlusses in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet.
3. Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren ohne Mitgliederversammlung,
4. beratende Mitwirkung bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen gem. § 20 Abs. 2 der Satzung; dabei wird die Bundeskammer auf Vorschlag des Bundesvorstandes oder aus eigener Initiative tätig,
5. Zustimmung zu den vom Bundesvorstand eingerichteten Ausschüssen, Beiräten und Projektgruppen gem. § 27 der Satzung und zur Berufung und Abberufung der Mitglieder dieser Gremien,
6. Zustimmung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Bundesvorstand gem. § 19 Abs. 4, § 22 Abs. 2 der Satzung,
7. Entscheidung über Einsprüche gegen Ausschlüsse von Mitgliedern gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 der Satzung,
8. Beschlussfassung über Gewährung von Entschädigungen an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.

Der Bundesvorstand ist ehrenamtlich tätig und wurde in der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung am 15./16. Oktober 2021 für die Dauer von 4 Jahren gewählt (§ 22 Abs. 1 der Satzung).

Der Bundesvorstand

1. leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte,
2. erarbeitet die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben wichtigen Stellungnahmen und Empfehlungen und stellt diese nach Beratung durch die Bundeskammer den Mitgliedern der Bundesvereinigung zur Verfügung,
3. verabschiedet rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht),
4. beauftragt einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Geschäftsführung,
5. kann Ehrungen vornehmen. Dazu soll er eine Ehrungsordnung erlassen.

Dem Bundesvorstand (§ 19 der Satzung) gehörten im Berichtsjahr 2023/2024 an:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)
- Stephan Hüppler, Wismar (Schatzmeister)

sowie als weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen, Hamburg
- Ramona Günther, Dornstetten
- Andreas Henke, Gütersloh
- Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen
- Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
- Doris Langenkamp, Münster
- Dr. Peter Masuch, Kassel
- Dagmar Schmidt, Wetzlar
- Manuela Stock, Marburg
- Sebastian Urbanski, Berlin
- Tina Winter, Wetzlar

Die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden den Geschäftsführenden Vorstand (§ 19 Abs. 2 der Satzung). Die Bundesvereinigung wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten, darunter die (der) Vorsitzende oder eine(r) der beiden Stellvertreter(innen) (§ 21 der Satzung).

Die Bundesgeschäftsführung der Bundesvereinigung wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

## Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

### A. Steuerbegünstigung

#### 1. Überprüfung der Steuerbegünstigung

Das Finanzamt Marburg-Biedenkopf hat im Rahmen einer Betriebsprüfung die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG für die Jahre 2013 bis 30.09.2016 überprüft und mit Bescheid vom 11. Februar 2019 festgestellt, dass die Bundesvereinigung nach ihrer Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 7. August 2019 wurde die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Bundesvereinigung wurde mit Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 15. Oktober 2024 uneingeschränkt von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie sich nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erstreckt. Mit gleichem Bescheid wurde die Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Marburg-Biedenkopf bestätigt.

#### 2. Rücklagenbildung

Die Bundesvereinigung muss gem. §§ 52 ff. AO ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Rücklagenbildung bei der Bundesvereinigung richtet sich nach § 62 AO.

Die bis zum 30. September 2024 gebildeten Rücklagen wurden unter Beachtung der Vorschriften des § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 AO gebildet.

Unabhängig davon können Zuwendungen von Todes wegen (soweit der Erblasser eine Verwendung für den laufenden Aufwand nicht besonders vorschreibt) steuerunschädlich dem Vermögen zugeführt werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO).

Eine gemeinnützigkeitsunschädliche Mittelverwendung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen.

## **B. Zweckbetriebe**

Zweckbetriebe der Bundesvereinigung sind Geschäftsbereiche, die wirtschaftlich nicht mit Gewinn betrieben werden können und somit nicht im Wettbewerb zu Wirtschaftsunternehmen stehen. Auch können gemeinnützige Organisationen zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke kooperieren. Die Zweckbetriebseigenschaft richtet sich dann nach der Art der Kooperation aus. Bei allen Zweckbetrieben steht die Verbreitung der fachlichen Inhalte und des Menschenbildes im Sinne der Lebenshilfe und für den Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund.

Die Bundesvereinigung betreibt Zweckbetriebe gemäß § 65 AO durch das Institut, den Verlag und der Kooperation für ein Versandgeschäft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke. Das Institut ist nach § 4 Nr. 21 und nach § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit und hat demzufolge keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

## **C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Die Bundesvereinigung betreibt durch den Verkauf von Weihnachtskarten, Werbemittel, Kalender u. ä. einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i. S. d. Abgabenordnung, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer-gesetz.

## **D. Geschäftsjahr**

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichenden Zeitraum umzustellen. Die Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgenden Kalenderjahr. Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat das Finanzamt Marburg-Biedenkopf der Umstellung des Wirtschaftsjahres abweichend vom Kalenderjahr zugestimmt.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.,  
Marburg**

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wirtschaftsjahr 2023/2024**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung  
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organisation der Bundesvereinigung wird durch ihren Corporate Governance Kodex vorgegeben, in dem unter anderem die Führung und Überwachung des Vereins klar definiert werden. Geschäftsordnungen liegen vor für den Bundesvorstand und die Bundeskammer, für die gemeinsame Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer, für den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung sowie für die Bundesgeschäftsstelle, in der auch der Geschäftsverteilungsplan enthalten ist. Die Geschäftsordnung der Bundesgeschäftsstelle wird ergänzt durch Finanz-, Beschaffungs-, Dienstreise- und Honorarverordnungen sowie einer Anlagenrichtlinie. Sie sind den Bedürfnissen der Organisation angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bundesvorstand: 3 Sitzungen; dazu kommen 3 gemeinsame Sitzungen mit der Bundeskammer, davon 1 per Videokonferenz

Bundeskammer: 3 Sitzungen, davon 1 per Videokonferenz und 2 Hybrid-Sitzungen; dazu kommen 3 gemeinsame Sitzungen mit dem Bundesvorstand, davon 1 per Videokonferenz

Geschäftsführender Vorstand: 5 Sitzungen per Videokonferenz

Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorsitzende des Bundesvorstands Ulla Schmidt ist Mitglied des Aufsichtsrats der Aktion Mensch, Bonn, sowie Vorsitzende des Kuratoriums der Hospizstiftung Region Aachen.

Der amtierende Schatzmeister Stephan Hüppler ist Mitglied des Aufsichtsrats der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH sowie Mitglied des Stiftungsrats „BlaueBrücke“-Stiftung der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Monika Hasberger ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Lebenshilfe Freising und Mitglied im Verwaltungsrat der Isar Sempt Werkstätten.

Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind nach den uns erteilten Auskünften in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organe der BVLH sind die Mitgliederversammlung, der Bundesvorstand und die Bundeskammer. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung erfolgt ehrenamtlich und wird seitens der BVLH nicht vergütet. Die Mitglieder des Bundesvorstands und der Bundeskammer sind ehrenamtlich tätig und beziehen lediglich die steuerrechtlich zulässigen Kostenerstattungen.

Soweit Mitglieder des Bundesvorstands dem Geschäftsführenden Vorstand angehören (§ 19 Abs. 2 der Satzung), werden diesen durch Beschluss der Bundeskammer angemessene Entschädigungen gewährt. Ebenso erhält der Vorsitzende der Bundeskammer eine angemessene Aufwandsentschädigung durch Beschluss des Bundesvorstands. Die Zahlung pauschaler Aufwandsentschädigungen erfolgt satzungsgemäß.

Die Bundesgeschäftsführung wird derzeit von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust alleine ausgeübt. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist daher zurecht erfolgt.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm, welches die tatsächliche Verfahrensweise widerspiegelt. Bei Ablaufänderungen wird dieses angepasst und entspricht den Bedürfnissen der BVLH.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die festgelegten organisatorischen Arbeitsabläufe und Zeichnungsrechte in den relevanten und sensiblen Tätigkeitsfeldern sind geprägt von einem Mehr-Augen-System und einer entsprechenden Fachaufsicht. Durch die Verpflichtung zur Einholung von Angeboten entsprechend der gültigen Beschaffungsordnung, einer personellen Trennung von der Planungs- bis zur Abrechnungsphase sowie einer klar festgelegten Unterschriften- und Zeichnungsregelung sind der Möglichkeit einer Korruption wirksame präventive Maßnahmen entgegengesetzt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es liegt eine Geschäftsordnung vor, die entsprechende Richtlinien und Anweisungen enthält. Im Rahmen unserer Kontrollprüfungen haben sich keinerlei Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben nicht umgesetzt werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen und deren Verwaltung ist vorhanden und in der Abteilung Verwaltung angesiedelt.

---

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Wesentliches Instrumentarium des Planungswesens ist der Wirtschaftsplan, der den Bedürfnissen der Bundesvereinigung entspricht. Des Weiteren bestehen neben der Ergebnis-, Finanz- und Personalplanung mittelfristige Planungen und Fortschreibungen für die wesentlichen Eckdaten der Organisation. Weitere Planungsrechnungen sind derzeit nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der laufenden Überwachung (z. B. Budgetüberwachung) werden wesentliche Planungsabweichungen systematisch festgestellt und der Geschäftsleitung aufgezeigt und gemeinsam erörtert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen der Bundesvereinigung. Die relevanten Bereiche werden innerhalb der installierten Kostenrechnung jeweils als Kostenstelle abgebildet. In einer weitergehenden Gliederung sind jeder Kostenstelle Kostenträger zugeordnet. Hierfür zeichnen die Leiterinnen/Leiter der jeweiligen Abteilung bzw. des jeweiligen Referats verantwortlich. Dadurch wird eine verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten und Leistungen zu einzelnen Kostenträgern ermöglicht. Eine verantwortungsvolle und flächendeckende Kontrolle der Kosten- und Leistungsentwicklung ist somit gewährleistet. Entsprechende Auswertungen und Analysen erfolgen monatlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend kontrolliert. Weiterhin erfolgt auch eine angemessene Überwachung der Kreditverbindlichkeiten.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden auch alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management) durchgeführt, um die Liquidität zu sichern und die Mittel effizient einzusetzen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Das Mahnwesen gewährleistet über entsprechende Mahnläufe und Mahnlisten einen zeitnahen Einzug der ausstehenden Forderungen bzw. das gegebenenfalls notwendige Ingangsetzen weiterer rechtlicher Schritte.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe des Unternehmens und beinhaltet alle wesentlichen Bereiche. Eine Konzern- oder konzernähnliche Struktur liegt nicht vor.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verein hat keine wesentlichen Beteiligungen oder Tochterunternehmen.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das Finanz- und Liquiditätsmanagement werden in angemessenem Umfang Frühwarnsignale identifiziert. Bestandsgefährdende Risiken würden hieraus rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind zweckmäßig. Die Beachtung der bestehenden Maßnahmen zur Risikofrüherkennung ist sichergestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Überwachungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der monatlichen Finanz- und Kostenträgerauswertungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die systematische Abstimmung und Anpassung von Frühwarnsignalen mit erforderlichen Handlungsprozessen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Aufgrund der Anlagenrichtlinie ist es der Bundesvereinigung nicht gestattet, hoch spekulative Finanzinstrumente einzusetzen.

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Entfällt.

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Entfällt.

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte

Entfällt.

- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Entfällt.

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Entfällt.

- Kontrolle der Geschäfte

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle „Interne Revision“ besteht nicht. Die betriebswirtschaftliche Untersuchung einzelner Felder erfolgt durch die Leitung der Abteilung Verwaltung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine Interne Revision besteht nicht. Funktionstrennung und Korruptionsprävention sind hinreichend durch die Ablauforganisation berücksichtigt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

## **II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen werden jeweils entsprechend durch die Satzung, die Geschäftsordnung bzw. Unterschriftenregelung von den berechtigten Personen und Stellen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand durchgeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Rechtsgeschäfte wurden nicht durchgeführt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich bedarfsgerecht geplant. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit ist hierbei ein Bestandteil.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Überwachung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Maßnahmen ergaben sich keine wesentlichen Planüberschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nicht relevant.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergleichsangebote werden bei allen relevanten Auftragsvergaben und Investitionen eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird turnusgemäß Bericht erstattet. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Austausch nach tatsächlichem Bedarf.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln in komprimierter Form einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Bundesvereinigung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt zeitnah und rechtzeitig. Ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung in diesem Sinne hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es ist eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen worden, die über den Versicherungsumfang und den in einer D&O-Versicherung versicherten Personenkreis deutlich hinausgeht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Konflikte wurden nicht gemeldet.

### **III. Vermögens- und Finanzlage**

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Vermögen und die Rücklagen entsprechen den betrieblichen Notwendigkeiten.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Vereins beträgt 44,4 %, das Fremdkapital beträgt 55,4 % der Bilanzsumme. Das Fremdkapital ist geprägt von langfristigen Verbindlichkeiten (47,9 % der Bilanzsumme) und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (rd. 1,9 % der Bilanzsumme). Die Finanzierung der zum Stichtag bestehenden wesentlichen kurzfristigen Verpflichtungen ist durch Bankguthaben sichergestellt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Trifft nicht zu, da keine Konzernstruktur besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Als gemeinnützige Organisation führt das Unternehmen Projekte und Maßnahmen, die in einem hohen Maße auch im Interesse der diversen Stellen der öffentlichen Hand liegen (z. B. Bundesministerien), durch und erhält dafür anteilige Zuschüsse. Diese betragen in 2023/2024 insgesamt TEUR 201. Die Auflagen und

Verpflichtungen der Zuschussgeber werden eingehalten und diesen gegenüber durch Vorlage entsprechender Dokumente und Belege nachgewiesen.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Bundesvereinigung verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung existieren nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund der Bestimmungen in der Abgabenordnung werden Gewinne ausschließlich thesauriert bzw. den Rücklagen zugeführt/entnommen und für satzungsgemäße gemeinnützige Zwecke verwendet.

## **IV. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Bereich der ideellen Betätigung hat die Bundesvereinigung aufgrund der satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie der steuerrechtlichen Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Mittel zeitnah verwendet werden. Die Absicht der Gewinnerzielung besteht nicht.

Bei Zweckbetrieben ist in Kauf zu nehmen, dass sie Verlust erbringen. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für die Finanzierung der Bundesvereinigung und ihrer Bundesgeschäftsstelle durch Spenden. Dessen ungeachtet laufen permanente Bemühungen, durch Kostenmanagement die Defizite so gering wie möglich zu halten.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurden in steuer- und vereinsrechtlich zulässiger Höhe freie Rücklagen gebildet und in wesentlichen Teilen in zwei Wertpapier-Mischfonds angelegt. Hinzu kommt die Vermietung von Bürofläche in Berlin.

Das Unternehmen bedient sich zur weiteren Mittelbeschaffung eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023/2024 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht relevant.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der wesentliche Teil der Geschäfte des Vereins ist davon geprägt, dass sich Leistende und Leistungsempfänger nicht entsprechen und dass die erzielbaren Ergebnisse sowohl von den Entwicklungen der allgemeinen Märkte, vor allem aber von den Besonderheiten auf den Spenden-, Zuschuss-, Bußgeld- oder Erbschafts-„Märkten“ abhängen. Unter diesen Gegebenheiten gibt es keine verlustbringenden Geschäfte im Sinne der Fragestellung, sondern verschiedene Aktivitäten auf den genannten „Märkten“, die nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Bei einer Kostenstruktur mit hohem Fixkostenanteil führen geringere als die erwarteten Einnahmen in diesen Aktivitätsfeldern zu Entwicklungen, die auf die Vermögens- und Ertragslage eine entsprechende Auswirkung haben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die zur Einwerbung von ideellen Einnahmen periodisch durchgeführten Maßnahmen können hinsichtlich ihres Erfolges immer nur rückwirkend betrachtet, beurteilt und analysiert werden. Eine ergebnisorientierte Einflussnahme während laufender Aktionen ist wegen der Besonderheiten hier nicht möglich. Es lassen sich lediglich Rückschlüsse mit Wirkung auf zukünftig zu planende und durchzuführende Maßnahmen ziehen, wodurch aber deren Erfolg noch nicht gesichert ist.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen  
zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht relevant.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht relevant.

## Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 30. September 2024

### A. Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2024

#### Erläuterungen der Aktivseite

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten beinhaltet Computer-Programme und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen auf diese beiden Posten. Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Anfangsbestand	47.702,31	27.716,97
Zugänge	273,88	29.520,34
Abgänge	-3.561,83	0,00
Abschreibungen	-13.901,86	-9.535,00
	30.512,50	47.702,31

Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren errechnet. Für die Zugänge im Berichtsjahr wurde die Absetzung für Abnutzung zeitanteilig ermittelt.

##### II. Sachanlagen

Die Bilanzposten des Sachanlagenvermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen bzw. zeigen die dargestellte Entwicklung:

1. Grundstücke

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Grundstück Hermann-Blankenstein-Straße, Berlin	3.455.978,41	3.455.978,41
Grundstück Raiffeisenstraße 18, Marburg	106.531,00	106.531,00
Grundstück Raiffeisenstraße 8, Marburg	92.110,00	92.110,00
Stichstraße Mozartstraße, Marburg	7.147,00	7.147,00
Grundstück Gemarkung Reddehausen	580,00	580,00
	<u>3.662.346,41</u>	<u>3.662.346,41</u>

2. Gebäude

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
<u>Hermann-Blankenstein-Straße 30, Berlin</u>		
Anfangsbestand	11.998.807,08	12.402.391,08
Zugänge + Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-403.584,00	-403.584,00
	<u>11.595.223,08</u>	<u>11.998.807,08</u>

Die Abschreibung des Neubaus in Berlin erfolgt gem. § 7 IV EStG linear.

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>		
Anfangsbestand	265.655,00	289.601,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-18.636,00	-23.946,00
	<u>247.019,00</u>	<u>265.655,00</u>

Das Gebäude in Marburg wird mit der degressiven Gebäudeabschreibung gemäß § 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 abgeschrieben.

3. Außenanlagen

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>		
Anfangsbestand	16,60	327,60
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-12,60	-311,00
	<u>4,00</u>	<u>16,60</u>

Der Bilanzposten beinhaltet mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR die Außenanlagen der Gebäude in der Raiffeisenstraße.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Anfangsbestand	282.689,12	315.685,88
Zugänge	64.362,94	55.626,11
Abgänge	-22,00	-17,00
Abschreibungen	-73.182,65	-88.605,87
	<u>273.847,41</u>	<u>282.689,12</u>

Die Zugänge sind zudem im Einzelnen in der Anlage 3 als Ergänzung zum Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode errechnet. Die Zugänge wurden zeitanteilig ab dem Zugangsmonat des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

5. Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich im Berichtsjahr um die Anzahlungen für eine Schließanlage in Marburg in Höhe von 1.989,95 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	1,00	1,00
Lebenshilfe - Gesellschaft für leichte Sprache eG	1,00	1,00
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Die Bundesvereinigung hat anlässlich der Gründung der „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH“ mit Sitz in Berlin einen Anteil von 4.000,00 EUR (dies entspricht 4/36 bzw. 11,11% des Stammkapitals von 36.000,00 EUR) gezeichnet. Die Gründung erfolgte durch notariellen Vertrag des Notars Fridhelm Faecks, Marburg, Ur.-Nr. 19501 vom 24. September 2001. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 83957 geführt. Die Eintragung ist am 19. März 2002 erfolgt. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Fragen, insbesondere mit gentechnischen, medizin- und gesundheitsethischen Problemstellungen. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2022 die Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beschlossen. Ein Liquidator wurde bestellt und die Liquidation der Gesellschaft dauert an. Es ist damit zu rechnen, dass die Einlage nicht zurückgezahlt wird. Daher erfolgte im Vorjahr die Abschreibung der Gesellschaftsanteile auf einen Wert von 1 Euro.

Mit der Gründungsversammlung am 14. November 2014 in Berlin wurde die „Lebenshilfe-Gesellschaft für leichte Sprache eG“ in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war hieran als Gründungsmitglied durch die Übernahme von 20 Genossenschaftsanteilen beteiligt. Die Generalversammlung hat am 10. Mai 2023 die Auflösung der Genossenschaft beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses dauert noch an. Es ist damit zu rechnen, dass die Einlage nicht oder nur sehr gering zurückgezahlt wird. Daher erfolgte im Vorjahr die Abschreibung der Genossenschaftsanteile auf einen Wert von 1 Euro.

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Erwerbe für spätere Verwendung bei Spendenaktionen	179.395,74	172.516,41
Bücher, Werbemittel, Kalender	86.964,20	92.125,88
Tom-Mutters-Medaillen	3.750,00	3.750,00
Weihnachtskarten	0,00	21.723,74
	<u>270.109,94</u>	<u>290.116,03</u>

Bei den Vorräten für die spätere Verwendung bei Spendenaktionen handelt es sich um Adressen, welche für die Briefe und Online-Mailings an mögliche Neuspender verwendet werden. Die Produktion und der Versand der entsprechenden Briefe bzw. Online-Mailings erfolgt jedoch erst nach dem Bilanzstichtag.

Die weiteren Vorräte werden sowohl in den Räumen der Bundesvereinigung als auch im Vorjahr in den Räumen eines Dienstleisters gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert der Vermögensgegenstände wird artikelbezogen durch Gängigkeitsabschlägen von 25 % bis 100 %, in Abhängigkeit von der Altersstruktur und den Absatzmöglichkeiten, ermittelt.

Die Zählung des Vorratsvermögens (Inventur) erfolgte am 18. September 2024 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers in den Räumen der Bundesvereinigung. Das Weihnachtskartengeschäft erfolgt seit Februar 2024 mit einer anderen Vertragsgestaltung. Diese Vertragsgestaltung sieht es vor, dass die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch keine Vorräte an Weihnachts- und Grußkarten mehr hält.

Die Bewertung des Vorratsbestandes erfolgte zum Bilanzstichtag.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	89.683,05	154.010,62
kred. Debitoren	44,70	4.268,65
Pauschalwertberichtigung	-4.000,00	-4.000,00
	<u>85.727,75</u>	<u>154.279,27</u>

Die Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Weihnachtskarten, Lizenzgebühren, Verlagsprodukten, Werbemitteln und der Teilnahme an Lehrgängen.

Die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wird zur Abdeckung der zu erwartenden Forderungsausfälle gebildet.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Zuschüsse	185.035,23	210.823,84
antlg. Ford. aus Rahmenverträgen	116.742,28	117.343,33
Bausparvertrag f. Absicherung Darlehen	59.372,73	32.982,20
Nebenkosten Vössing	45.575,20	38.334,71
Zinsen aus Festgeld	16.577,28	0,00
Debitorische Kreditoren	15.883,15	12.590,03
Forderungen aus Versandgeschäft Gute Dinge	5.467,70	7.175,91
Ertragsteuern	2.475,00	6.993,67
Übrige	0,00	15.691,20
Vorschüsse	0,00	380,00
durchlaufende Posten	0,00	170,82
	<u>447.128,57</u>	<u>442.485,71</u>

III. Wertpapiere

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Anfangsbestand	2.068.250,08	2.082.407,40
Zugänge	129.189,50	0,00
Wertaufholungen	136.940,98	2.718,24
Abgänge	-2,31	-422,46
Abwertung	-1.866,67	-16.453,10
	<u>2.332.511,58</u>	<u>2.068.250,08</u>

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) zum niedrigeren Kurswert.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	3.773,60	3.470,18
Paypal	141,70	1.445,63
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Volksbank Mittelhessen eG		
- Tagesgeld	16.213,92	999.613,12
- Kontokorrentguthaben	9.730,93	73.918,41
- Mietkaution	3.069,36	0,00
- Festgeld (kurzfristig)	0,00	1.000.000,00
	29.014,21	2.073.531,53
Sparkasse Marburg Biedenkopf		
- Festgeld (kurzfristig)	1.704.062,50	0,00
- Tagesgeld	1.149.221,16	0,00
- Kontokorrentguthaben	22.765,67	201.981,01
	2.876.049,33	201.981,01
Postbank AG	2.272,65	3.205,42
	<u>2.911.251,49</u>	<u>2.283.633,77</u>

Die Laufzeiten sämtlicher Anlagen bzw. Einlagen liegen zwecks laufender Verfügbarkeit unter einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.354,15</u>	<u>12.899,89</u>
	<u>10.354,15</u>	<u>12.899,89</u>

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Bahnkarten, Wartungs- und Hotlineverträge sowie für Online-Portale und sonstige Dienstleistungen.

Erläuterungen der PassivseiteA. Eigenkapital

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	2.628.297,00	2.628.297,00
Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	3.042.601,97	3.042.601,97
III. Sonstige Rücklagen	210.787,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	768.404,50	210.787,00
	<u>9.717.841,76</u>	<u>8.949.437,26</u>

Das Vereinskaptal ist voll eingezahlt und dient zur Deckung des langfristig gebundenen Vereinsvermögens.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO beträgt ab dem Jahr 2000 33 1/3 % der Überschüsse aus dem Tätigkeitsbereich der Vermögensverwaltung sowie ab 2015 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und der Überschüsse aus dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO beinhaltet die Überschüsse der Zuwendungen aus Erbschaften, da diese Mittel ebenfalls nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen.

Mit Beschluss vom 5. September 2024 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022/2023 in Höhe von 211 TEUR den sonstigen Rücklagen zugeführt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr beträgt 768 TEUR.

B. Rückstellungen1. Steuerrückstellungen

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Anfangsbestand	17.398,92	2.947,30
(-) Verbrauch	-5.880,00	-2.947,30
(-) Auflösung	-607,88	0,00
(+) Zuführung	20.128,67	17.398,92
	<u>31.039,71</u>	<u>17.398,92</u>

Der Posten enthält die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenen Ertragsteuern für die Jahre 2023 und 2024, sofern diese noch nicht bis zum Bilanzstichtag ausgeglichen waren.

2. Sonstige Rückstellungen

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Saldierung mit	Stand am
	01.10.2023				Rückdeckungs-	30.09.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	versicherung	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückständiger Urlaub	92.328,06	-92.328,06	0,00	93.583,12	0,00	93.583,12
Zeitguthaben	101.700,99	-101.700,99	0,00	69.766,77	0,00	69.766,77
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	90.766,31	-131.929,00	0,00	0,00	103.084,79	61.922,10
Interne und externe Jahresabschlusskosten	50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Ausstehende Rechnungen	87.836,81	-76.736,81	0,00	30.935,26	0,00	42.035,26
Ausstehende Gehalts- bestandteile	36.246,20	-36.246,20	0,00	38.040,54	0,00	38.040,54
Rückstellung für Rechts- streitigkeiten und Prozesskosten	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
Rückstellung für Nachlass- verbindlichkeiten	5.307,56	0,00	0,00	0,00	0,00	5.307,56
Jubiläumsaufwendungen	3.378,00	-676,55	0,00	312,85	0,00	3.014,30
Interner Archivierungs- aufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
	<u>496.663,93</u>	<u>-489.617,61</u>	<u>0,00</u>	<u>282.638,54</u>	<u>103.084,79</u>	<u>392.769,65</u>

Für den rückständigen Urlaub sowie für Zeitguthaben der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag wurden die Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung zurückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan sind am 2. März 2017 abgeschlossen worden. Die Verpflichtungen aus dem Sozialplan in Form von Altersteilzeitvereinbarungen sind bei der Rückstellung aus Altersteilzeit berücksichtigt. Der Wertermittlung der Altersteilzeitrückstellung liegt ein Gutachten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden, vom 13. Dezember 2024 zugrunde. Die Bewertung wurde nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Handelsrecht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,91 % und einem Gehaltstrend von 3,50 %.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung beinhalten die externen und die internen Kosten für die satzungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde für die Inanspruchnahme von Leistungen im Berichtsjahr gebildet, deren Rechnung bis zur Bilanzerstellung noch nicht eingegangen war.

Die Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile enthält die Verpflichtung zur Zahlung von anteiligen leistungsabhängigen Vergütungen für Angestellte und Geschäftsführung.

Im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zum Schutz der Marke Lebenshilfe wurde eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten und Prozesskosten gebildet.

Aus der Abwicklung von Erbschaften sind ungewisse Verbindlichkeiten entstanden, welche durch eine Rückstellung für Nachlassverbindlichkeiten berücksichtigt werden.

Den Arbeitnehmern sind durch Tarifvertrag Zuwendungen anlässlich der 25-, und 40-jährigen Betriebsjubiläen zugesagt. Die Verpflichtung wurde unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck in Anlehnung an die ertragsteuerlichen Regelungen als Jubiläumsrückstellung bilanziert.

Für den internen Archivierungsaufwand von Geschäftsunterlagen wurde eine Rückstellung gebildet.

C. Verbindlichkeiten1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>10.784.213,07</u>	<u>11.115.866,50</u>
	<u>10.784.213,07</u>	<u>11.115.866,50</u>

Für die Finanzierung des Baus der Geschäftsstelle in Berlin ist neben dem Einsatz von Eigenkapital auch Fremdkapital notwendig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigen die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Darlehen unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Tilgung.

2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden	<u>130.434,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>130.434,80</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden enthalten Spendenbeträge für die Durchführung eines Projektes nach dem Bilanzstichtag.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>406.689,48</u>	<u>525.387,24</u>
	<u>406.689,48</u>	<u>525.387,24</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, im Wesentlichen aus den Monaten August und September des Berichtsjahres. Soweit es sich um debitorische Kreditoren handelt, werden diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Im Vorjahr waren größere

Verbindlichkeit aus der Durchführung der Mitgliederversammlung im September 2023 enthalten.

Zum Bilanzstichtag stehen die Posten gegenüber folgenden Kreditoren offen:

	30.09.2024 EUR
Arnold, Demmerer & Partner	132.879,62
Contigo Energie AG	32.646,74
a und s Dialog Group GmbH	20.497,21
Dr. Stehmann und Partner	20.349,00
SMART.elligence	18.474,75
AZ Fundraising Service GmbH & Co.KG	17.576,45
Lebenshilfe Braunschweig gGmbH	11.900,00
Lebenshilfe Landesverband Hamburg	10.100,00
Offizin Scheufele	9.966,72
Schrema Werbung	8.974,55
a und s Creative Agency GmbH	8.561,46
Lahnwerkstätten Marburg	7.297,14
Zur Burgruine Frauenberg	6.448,00
a und s Production GmbH	5.941,10
	<u>311.612,74</u>
diverse Verbindlichkeiten < 5T€	<u>95.076,74</u>
	<u><u>406.689,48</u></u>

#### 4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 EUR
Ausstehende Transferzahlungen; sonstiges	51.125,00	51.125,00
Rahmenverträge	6.433,74	3.414,75
	<u>57.558,74</u>	<u>54.539,75</u>

Es wurden ausstehende Transferleistungen an zwei Landesverbände passiviert sowie noch ausstehende Weiterleitungen an Orts- und Kreisvereinigung, welche aus abgeschlossenen Rahmenverträgen resultieren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Lohn- und Kirchensteuer	39.947,78	42.420,10
Umsatzsteuer	13.486,54	21.451,90
	<u>53.434,32</u>	<u>63.872,00</u>
erhaltene Zuschüsse für Projekte im Folgejahr und Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen	159.697,55	153.129,99
Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung	74.470,08	65.801,44
Versorgungsleistungen + Personal	6.000,96	10.061,90
Kautionsuntervermietung	3.069,36	0,00
Kreditorische Debitoren	44,70	4.268,65
Übrige	6.176,05	1.096,95
	<u>302.893,02</u>	<u>298.230,93</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer resultieren aus der Lohnsteueranmeldung September 2024.

Die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer beinhalten die Umsatzsteuer-Voranmeldungen August und September des Kalenderjahres 2024 sowie die Forderung aus der Sondervorauszahlung für das Jahr 2024.

Die Verbindlichkeit aus erhaltenen Zuschüssen resultiert aus bereits erhaltenen Geldbeträgen, welche für Projekte im Folgejahr zu verwenden sind. Die Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen ergeben sich aus Projekten, bei denen der Kostenrahmen unterschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten aus der Abo-Abgrenzung entstehen aus bereits für das gesamte Kalenderjahr abgerechneten Abonnements, bei denen jedoch die Lieferung im vierten Quartal des Kalenderjahres noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Versorgungsleistungen zur VBLU resultieren im Wesentlichen aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse für zwei ehemalige Mitarbeiter sowie Rückforderungen gegenüber Mitarbeitenden.

Seit April 2024 ist ein Büroraum des Gebäudes in Berlin untervermietet. Hierfür wurde von dem Mieter eine Kautionszahlung gezahlt. Diese wird verzinst als Verbindlichkeit aus Kautionsuntervermietung ausgewiesen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>44.587,60</u>	<u>51.358,75</u>
	<u>44.587,60</u>	<u>51.358,75</u>

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst.

Zudem beinhaltet der Posten die Auflösung von Mieterträgen für eine Kellerfläche für Zeiten nach dem Bilanzstichtag.

Im Vorjahr waren aus einem Sponsoringvertrag noch abgegrenzte Erträge berücksichtigt.

## B. Bilanzvermerke

### Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	EUR
Kurt-Schönbrunn-Stiftung	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>
	<u>2.025.102,50</u>	<u>2.023.214,58</u>

Das Treuhandvermögen umfasst die unselbstständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

## C. Erläuterungen wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

### 1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Spenden	7.872.523,25	3.893.036,85
<i>dv. zweckgebunden zur Weiterleitung</i>		
<i>"NDR Hand in Hand" 4.025 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)</i>		
<i>"Ukraine" 0 TEUR (i. Vj. 17 TEUR)</i>		
Mitgliedsbeiträge	1.601.623,00	1.621.922,00
Zuschüsse	1.009.961,80	1.867.538,22
<i>dv. Zuschüsse zur Weiterleitung</i>		
<i>"Aufholen nach Corona" 0 TEUR (i. Vj. 593 TEUR)</i>		
Erbschaften und Vermächtnisse	834.837,67	452.546,03
Bußgelder	129.969,10	104.986,00
	<u>11.448.914,82</u>	<u>7.940.029,10</u>

Die Spenden haben sich gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich erhöht. Die Lebenshilfe wurde im vierten Quartal 2023 vom NDR ausgewählt, der Partner für die hauptsächlich im Dezember eines Jahres stattfindende, öffentlichkeitswirk-

same Spendenaktion „NDR Hand in Hand für Norddeutschland“ zu sein. Im Rahmen dieser Spendenaktion wurden zahlreiche Beiträge für Fernsehen und Rundfunk gedreht, indem die Arbeit der Lebenshilfen vor Ort und die Menschen vorgestellt wurden. So konnten durch die Medienpräsenz die Wichtigkeit der Arbeit der Lebenshilfen und das Leben der Menschen mit Behinderung einem breiten Publikum nähergebracht werden. Nicht zu kurz kamen dabei die Empathie und die Herzlichkeit der Menschen mit Behinderung. Ergänzend erfolgte eine umfangreiche Berichterstattung auf der Webseite vom NDR sowie auf den Social Media Kanälen zum Nachlesen, Nachhören und Ansehen. Der Höhepunkt dieser Spendenaktion war der Spendentag am 15. Dezember 2023 mit nochmals umfangreichere Berichterstattung und der Möglichkeit, den ganzen Tag per Spendentelefon zu spenden sowie einer Sondersendung von „DAS!“ zur Hauptsendezeit um 20:15 Uhr. Insgesamt wurden durch diese Kooperation 4,2 Mio. EUR eingeworben. Die Gelder sind vereinbarungsgemäß an die norddeutschen Lebenshilfe-Landesverbände (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) weitergeleitet worden. Die Landesverbände wiederum haben die Verteilung innerhalb ihres Bundeslandes übernommen. Ein Betrag von 200 TEUR verbleibt bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe für ein Projekt, welches in Norddeutschland ansässig ist. Die übrigen Spenden befinden sich ansonsten etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Im Vorjahr wurden auch Spenden eingenommen, welche an Opfer des Ukraine-Krieges weitergeleitet worden sind (17 TEUR).

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen werden im ersten Kalenderhalbjahr vereinnahmt und zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang, welcher auf die Abnahme der natürlichen Personen als Mitglieder bei unseren Orts- und Kreisvereinigungen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Der Rückgang der Einnahmen aus Zuschüssen ergibt sich im Wesentlichen durch die Nicht-Weiterführung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“. Für diese Maßnahme wurde die Bundesvereinigung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den Jahren 2022 und 2023 ausgewählt, für die Lebenshilfen vor Ort das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ abzuwickeln. Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen konnten bei der Bundesvereinigung für Maßnahmen, wie zum Beispiel Ferienfreizeiten, eine Förderung beantragen. Diese Förderung wurde von der Bundesvereinigung gegenüber dem BMFSFJ beantragt und abgerechnet. Nach erfolgreicher Durchführung der Maßnahmen und Projektabrechnungen sind die Mittel an die Lebenshilfe vor Ort ausgezahlt worden. Im Zuge dessen wurden im Vorjahr 593 TEUR zusätzlich an Zuschüssen vereinnahmt und weitergeleitet.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten 835 TEUR vereinnahmt werden. Damit liegt dieser Posten über dem Durchschnitt. Es gab mehrere Erbschaften mit einem höheren durchschnittlichen Ertrag im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bußgelder zeigen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme. Es gab im Berichtsjahr eine Zuweisung in fünfstelliger Höhe.

## 2. Umsatzerlöse

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
	EUR	EUR
<u>Verkaufsaktion</u>		
- Lizenzen, Rahmenverträge, Sponsoring	141.976,59	169.560,71
- Weihnachtskarten	114.268,35	135.851,94
- Sonstige Verkaufsartikel	84.127,03	84.443,99
- Inserate	68.557,45	69.147,32
- Kalender Sehweisen	54.222,25	39.730,23
- Porto, sonstige Umsätze	<u>10.695,62</u>	<u>25.093,63</u>
	473.847,29	523.827,82
<u>Publikationen</u>		
- Sonstige Verlagsartikel	150.990,55	183.496,41
- Teilhabe	147.580,68	139.708,15
- Rechtsdienst	141.790,55	116.385,13
- Lebenshilfezeitung und Magazin	<u>13.744,67</u>	<u>14.521,88</u>
	454.106,45	454.111,57
Erlöse Vermögensverwaltung (o. Zinsen)	633.102,81	615.129,19
Lehrgänge, Seminare, u.ä.	396.593,52	373.555,24
Sonstige Erlöse Zweckbetrieb, u.ä.	83.754,36	93.576,25
Erlöse ideeller Bereich	<u>3.927,09</u>	<u>25.802,82</u>
	<u>2.045.331,52</u>	<u>2.086.002,89</u>

Unter Lizenzen, Rahmenverträge und Sponsoring werden Umsätze aus den entsprechenden Bereichen erfasst. Die im Vorjahr neu abgeschlossenen Rahmenverträge führen weiterhin zu einem guten Ertrag in diesem Bereich.

Das Versandgeschäft Weihnachtskarten startet traditionell mit dem Versand der Kataloge im Juli/August. Das Hauptgeschäft findet somit in den Monaten September bis Dezember statt. Im Berichtsjahr ist ein Rückgang des Umsatzes zu sehen. Zum einen sind die Auftragseingänge hinsichtlich Höhe und Anzahl rückläufig und zum anderen wird das Weihnachtskartengeschäft seit Februar 2024 auf Grundlage eines neuen Vertrages mit veränderter Arbeitsteilung sowie anderer Umsatzgrundlage durchgeführt. Im Zuge dieser Umstellung wurde auch der Lagerbestand an Weihnachtskarten an den Dienstleister veräußert. Seitdem sind die Umsätze aus dem Weihnachtskartengeschäft innerhalb der Umsätze aus Lizenzen, Rahmenverträge und Sponsoring ausgewiesen.

Die Einnahmen aus den sonstigen Verkaufsaktionen entstehen aus dem Verkauf der Werbe- und sonstigen Artikel. Sie befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die meisten Artikel im Rahmen der sonstigen Verkaufsaktionen sind sogenannte „Merchandising-Artikel“, welche von Lebenshilfe-Mitgliedern insbesondere für Sommerfeste usw. erworben werden.

Bei den Inseraten werden im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anzeigenplatz in unseren Publikationen gezeigt. Die Einnahmen hängen unter anderem von dem Erscheinungszeitpunkt ab.

Die Einnahmen aus Verkäufen des Kalenders Sehweisen zeigt eine Zunahme, welche im Wesentlichen auf eine Preiserhöhung zurückzuführen ist.

Bei der Position Porto, sonstige Umsätze handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Berechnung von Versand- und Verpackungskosten für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Vorjahr waren hier noch zusätzlich die Erlöse aus den Standmieten von Ausstellern auf der Mitgliederversammlung im September 2023 enthalten.

Bei den sonstigen Verlagsartikeln bewegen sich die Einnahmen unter dem Stand des Vorjahres. Der Rückgang begründet sich vor allem auf den Verkauf der Neuauflage des Buches „Recht auf Teilhabe“ im Vorjahr. Die Umsätze in diesem Bereich sind generell stark von Neuerscheinungen in dem jeweiligen Jahr beeinflusst.

Der Verkauf der Zeitschriften Teilhabe, Rechtsdienst und der Lebenshilfezeitung wird überwiegend in Form von Abonnements vorgenommen. Es erfolgte im Berichtsjahr eine Preisanpassung bei den Zeitschriften Teilhabe und Rechtsdienst zum Ausgleich der gestiegenen Kosten.

Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung enthalten überwiegend die Erträge aus der Vermietung von Büroflächen in Berlin.

Die Umsätze aus Lehrgängen und Seminaren zeigen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl an Seminaren angeboten. Allerdings fand ein großer Teil als Online-Seminare statt, welche zwar hinsichtlich der Organisation vor Ort weniger aufwändig sind aber auch nicht das Umsatzvolumen eines Präsenz-Seminars aus zurückliegenden Jahren aufweisen. Zudem organisiert und betreut das Institut in Form auch etliche verbandliche Veranstaltungen, welche jedoch entweder kostenfrei für die Teilnehmenden angeboten werden (zum Beispiel „Teilhabe im Gespräch“, Seminare zur Kampagne „Lebenshilfe Momente“, Seminare zur Zuschussbeantragung bei Aktion Mensch) oder deren Teilnehmendenbeiträge gering sind beziehungsweise nicht zum Institut zählen (zum Beispiel Mitgliederversammlung oder Regionalversammlungen).

In den Einnahmen aus Sonstige Erlöse Zweckbetrieb, Porto u.ä. sind die Einnahmen aus der gemeinsamen Abwicklung des Versandgeschäfts „Gute Dinge“ sowie aus Porto für die Zweckbetriebe enthalten.

Die Erlöse aus dem ideellen Bereich enthalten im Vorjahr überwiegend die Teilnehmendenbeiträge aus der Mitgliederversammlung im Jahr 2023.

### 3. Veränderung des Bestands an Vorräten

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Bestandsveränderung der Vorräte	<u>-20.006,09</u>	<u>22.212,69</u>
	<u><u>-20.006,09</u></u>	<u><u>22.212,69</u></u>

Die Bestandsveränderung (Aufwand im Berichtsjahr und Ertrag im Vorjahr) resultiert aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr. Die Bestandsveränderungen betreffen sowohl die Vorräte für Spendenaktionen (Adresskosten) als auch die sonstigen Vorräte für z.B. Bücher und Kleinwerbmittel.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Erträge aus Wertaufholung von Wertpapieren	136.940,98	2.718,24
Erträge aus Versicherungserstattungen u. Schadensersatz	45.000,00	20.586,84
Erträge aus der Auflösung von OV/KV's/ sonstige Vereine/Stiftungen	5.096,59	0,00
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	3.291,84	0,00
Betriebs-/periodenfremde Erträge	0,00	29.433,18
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	1.587,19
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	8,14
	<u>190.329,41</u>	<u>54.333,59</u>

Aus der Bewertung der Wertpapiere zum Bilanzstichtag haben sich Erträge aus der Wertaufholung von Wertpapieren ergeben.

Bei den Erträgen aus Versicherungserstattungen werden die Erträge aus Versicherungsmeldungen gezeigt.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
<u>Wareneinkauf</u>		
- Weiterleitungen von Spenden "NDR Hand in Hand"	4.025.481,09	0,00
- Wareneinkauf	529.893,64	615.531,54
- Anteilige Kostenübernahme	32.909,90	94.310,60
- Weiterleitung aus Rahmenverträgen	8.747,48	8.915,56
- Weiterleitungen von Zuschüssen "Aufholen nach Corona"	0,00	593.435,50
- Weiterleitungen von Spenden "Ukraine"	0,00	17.280,56
	<u>4.597.032,11</u>	<u>1.329.473,76</u>

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<u>Dienstleistungen</u>		
- Honorarkosten	595.264,14	693.861,46
- Portokosten	589.976,39	609.052,38
- Adresskosten	196.924,40	144.024,69
- Sonstige Kosten	141.590,74	172.086,95
- Werbemittel	114.489,25	86.001,23
- Haus- und Grundstück außerbetr.	106.236,70	90.891,28
- Versandkosten	103.663,31	77.916,23
- Produktion und Versand W.-Karten	28.155,20	39.073,23
- Raumkosten	26.882,50	79.412,37
- Reisekosten Referenten	25.385,30	27.946,18
- Reisekosten Teilnehmer	19.744,00	23.221,20
- Nutzungs-/Überlassungsrechte	16.746,13	22.958,45
- Betreuung Konferenzetage	1.248,00	7.075,58
- Rabatte, Boni	1.161,99	1.000,37
- Lettershoparbeiten	0,00	49.610,59
- EDV-Arbeiten	0,00	20.355,20
	<u>1.967.468,05</u>	<u>2.144.487,39</u>
Skontierlöse	-3.591,46	-6.930,29
	<u><u>6.560.908,70</u></u>	<u><u>3.467.030,86</u></u>

Die Entwicklung des Materialaufwandes ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten, welche sich zum Beispiel aus der Weiterleitung von Spenden oder Zuschüssen ergeben. Im Berichtsjahr beinhaltet daher der Materialaufwand auch die Weiterleitung der Spenden aus der Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ in Höhe von 4.025 TEUR. Im Vorjahr war dies die Weiterleitungen von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ an die Lebenshilfen sowie ihre Dienste und Einrichtungen in Höhe von 593 TEUR und von zweckgebundenen Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges in Höhe von 17 TEUR.

6. Personalaufwanda. Löhne und Gehälter

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Gehälter und Nebenkosten	3.140.965,14	3.061.923,36
Sonstige Kosten	14.866,65	22.826,15
	<u>3.155.831,79</u>	<u>3.084.749,51</u>

Die ausgewiesenen sonstigen Kosten beinhalten Aufwendungen für die arbeitsmedizinische, sicherheitstechnische Betreuung und Aufwendungen für Hygiene sowie für Betriebsveranstaltungen und für kleine Anerkennungen an Mitarbeitende im steuerlich zulässigen Rahmen.

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
<u>Soziale Abgaben</u>		
- Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	629.288,10	606.119,24
- Berufsgenossenschaft	24.595,65	25.514,81
	<u>653.883,75</u>	<u>631.634,05</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
- Zusatzversorgung	189.390,38	186.033,06
- Beitrag Pensionsversicherungsverein	1.270,96	1.249,03
	<u>190.661,34</u>	<u>187.282,09</u>
	<u>844.545,09</u>	<u>818.916,14</u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	509.317,11	525.981,87
	<u>509.317,11</u>	<u>525.981,87</u>

Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den Anhang mit Anlagenspiegel verwiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
Transferleistungen an die Landesverbände	818.000,00	818.000,00
Grundstücks- und Gebäudekosten	219.731,38	211.494,56
Rechts- und Beratungskosten	148.678,01	194.379,43
Reisekosten	110.084,35	136.230,92
Kommunikationskosten	105.471,03	103.076,70
Miet-, Leasing-, Instandhaltungs- und Wartungskosten	83.215,43	92.194,55
Mitgliedsbeiträge	61.593,13	60.961,97
EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs, sonstige Gebühren	61.404,38	46.044,11
Fortbildungs-, Fachliteratur- und Bindekosten	46.319,03	47.367,23
Versicherungen, Künstlersozialkasse	21.768,72	28.787,26
Büro-, Druck- und Verpackungskosten	16.104,23	20.496,99
Fahrzeugkosten	7.289,87	7.620,38
Aufwandsentschädigung Gremien (pauschal)	6.000,00	6.000,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	5.627,93	0,00
Vertriebskosten	3.730,92	23.293,43
Forderungsverluste	2.357,24	1.186,17
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	822,09	17,00
Übrige Aufwendungen	40.539,99	54.491,74
	<u>1.758.737,73</u>	<u>1.851.642,44</u>

Der Mitteltransfer von der Bundesvereinigung an die Landesverbände (Transferleistungen) beträgt pro Jahr und Landesverband rund 51 TEUR und führt somit zum oben ausgewiesenen Aufwand in Höhe von insgesamt 818 TEUR.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten enthalten Betriebskosten (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für die Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg.

Die Rechts- und Beratungskosten entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie für den externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Weiterhin ist hier der Aufwand aus den Beratungsleistungen von Rechtsanwälten für verschiedene Sachverhalte enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen und Beratungen im EDV-Bereich.

Die Reisekosten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Vorjahr waren Reisekosten im Zusammenhang mit der im September 2023 stattgefundenen Mitgliederversammlung in Höhe von 24 TEUR enthalten. Die Verteilung der Reisekosten stellt sich wie folgt dar:

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Mitarbeiter	35.721,56	40.860,69
Bundeschvorstand und Bundeskammer	34.280,84	39.468,87
Elternrat und Lebenshilferat	23.405,79	25.385,30
Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften	14.447,90	21.888,22
Beiräte	2.228,26	8.627,84
	<u>110.084,35</u>	<u>136.230,92</u>

Die Kommunikationskosten beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Miet-, Leasing-, Instandhaltungs- und Wartungskosten bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte und für Software sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die EDV-Kosten, Kosten des Geldverkehrs und sonstige Gebühren enthalten im Berichtsjahr die üblichen Kosten für zum Beispiel Softwarelizenzen mit einer einjährigen Laufzeit, Gehaltsabrechnungen oder Bankgebühren. Im Vorjahr waren noch Gerichtskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten für die Marke Lebenshilfe enthalten.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Kosten für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen sowie sonstige Dienstleistungen der deutschen Post und anderer Dienstleister.

#### 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
	EUR	EUR
Zinsen Tagesgeld und Abzinsung	71.765,82	8.648,97
Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere	57.838,22	60.633,56
	<u>129.604,04</u>	<u>69.282,53</u>

Die Zinserträge haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Es konnten wieder Gelder als kurzfristiges Festgeld und als Tagesgeld angelegt werden. Die Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Zusätzlich wird aus der Verzinsung der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitguthaben ein geringer Zinsertrag erzielt.

#### 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>2023/2024</u>	<u>2022/2023</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.866,67	21.951,10
	<u>1.866,67</u>	<u>21.951,10</u>

Die Abschreibungen auf Wertpapiere betreffen die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
aus langfristigen Verbindlichkeiten	154.839,89	159.317,35
aus der Abzinsung von Rückstellungen	3.198,00	4.338,00
aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	0,04	0,00
	<u>158.037,93</u>	<u>163.655,35</u>

In Höhe von 155 TEUR ist hier der Zinsaufwand aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten. Zudem sind die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst (3 TEUR).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>28.957,95</u>	<u>22.765,83</u>
	<u>28.957,95</u>	<u>22.765,83</u>

Die Position enthält die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe entfallen.

13. Ergebnis nach Steuern

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Ergebnis nach Steuern	<u>775.970,73</u>	<u>215.167,70</u>
	<u>775.970,73</u>	<u>215.167,70</u>

Das Ergebnis nach Steuern ist positiv. Es beläuft sich auf 776 TEUR.

14. Sonstige Steuern

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Sonstige Steuern	<u>7.566,23</u>	<u>4.380,70</u>
	<u>7.566,23</u>	<u>4.380,70</u>

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresüberschuss

	2023/2024	2022/2023
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	<u>768.404,50</u>	<u>210.787,00</u>
	<u>768.404,50</u>	<u>210.787,00</u>

Das Geschäftsjahr 2023/2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 768 TEUR ab. Im Vorjahr waren dies 211 TEUR.

**Kurt-Schönbrunn-Stiftung**  
Eine Treuhandstiftung der  
**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Tel.: 06421/ 491-0

**BILANZ PER 30.09.2024**

AKTIVA	30.09.2024*	31.12.2023**	30.09.2023*	PASSIVA	30.09.2024*	31.12.2023**	30.09.2023*
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stiftungskapital</u>	2.100.738,48	2.100.738,48	2.100.738,48
1. Sonstige Forderungen	715,07	1.282,19	1.581,78	II. <u>Ergebnisrücklagen</u>			
				1. Kapitalerhaltungsrücklagen	323.541,00	323.541,00	308.736,00
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>				2. (Negative) Umschichtungsrücklage	-434.542,91	-438.920,19	-417.572,72
1. Cash-Konto	53.208,24	55.138,51	42.882,62		-111.001,91	-115.379,19	-108.836,72
III. <u>Wertpapiere</u>	1.971.179,19	1.960.081,47	1.978.750,18	III. <u>Mittelvortrag</u>	34.832,88	29.615,02	30.785,86
				Mittelvortrag aus Vorjahr	29.615,02		
				Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage			
				Jahresergebnis	5.217,86		
					2.024.569,45	2.014.974,31	2.022.687,62
				<b>B. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Sonstige Verbindlichkeiten	533,05	1.527,86	526,96
					2.025.102,50	2.016.502,17	2.023.214,58
	<b>2.025.102,50</b>	<b>2.016.502,17</b>	<b>2.023.214,58</b>				

\* Das Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung entspricht dem Kalenderjahr.

Daher basiert die Darstellung auf einem Quartalsabschluss und umfasst hier kein volles Geschäftsjahr

\*\* Hier wird das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung dargestellt

**Kurt-Schönbrunn-Stiftung**  
Eine Treuhandstiftung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Marburg

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Tel.: 06421/ 491-0

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>01.01.2024</b> <b>bis</b> <b>30.09.2024*</b> <b>€</b>	<i>01.01.2023</i> <i>bis</i> <i>30.09.2023*</i> <b>€</b>	<i>01.10.2023</i> <i>bis</i> <i>31.12.2023*</i> <b>€</b>	<b>01.01.2023</b> <b>bis</b> <b>31.12.2023**</b> <b>€</b>
<b>Erträge</b>				
Zinserträge allgemein	495,28	0,44	0,12	0,56
Dividenden / Zinsen Wertpapiere	35.954,48	32.391,32	14.204,64	46.595,96
<b>Summe Erträge</b>	<b>36.449,76</b>	<b>32.391,76</b>	<b>14.204,76</b>	<b>46.596,52</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Ausschüttung aufgrund der Erfüllung des Stiftungszwecks	29.615,02	30.437,45	0,00	30.437,45
Zinsen u. Bankgebühren	1.616,88	1.605,90	570,60	2.176,50
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>31.231,90</b>	<b>32.043,35</b>	<b>570,60</b>	<b>32.613,95</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.217,86</b>	<b>348,41</b>	<b>13.634,16</b>	<b>13.982,57</b>
Mittelvortrag	29.615,02	30.437,45	0,00	30.437,45
Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00	-14.805,00	-14.805,00
<b>Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>34.832,88</b>	<b>30.785,86</b>	<b>-1.170,84</b>	<b>29.615,02</b>

\* Das Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung entspricht dem Kalenderjahr.

Daher basiert die Darstellung auf einem Quartalsabschluss und umfasst hier kein volles Geschäftsjahr.

\*\* Hier wird das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Kurt-Schönbrunn-Stiftung dargestellt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.